

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 177 (2009)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

KIRCHTURM UND GLOCKEN- GELÄUT IN ISLAMISCHEN LÄNDERN

Damaskus wird zu Recht «Wiege der Zivilisationen» genannt. Als älteste durchgehend bewohnte Stadt der Welt ist sie seit Jahrtausenden Zeugin verschiedener Kulturen und Religionen. In westlichen Ländern wenig bekannt ist, dass die Stadt als Sinnbild für religiöse Toleranz gilt. Arabische Juden, Christen und Muslime leben in dieser mehrheitlich muslimischen Metropolis in gegenseitigem Respekt und Offenheit. Schmuckvolle Kirchtürme erheben sich zu Hunderten in der Altstadt von Damaskus sowie in der umliegenden Agglomeration. Nicht selten stehen Kirchtürme unmittelbar neben prächtigen Minaretten. Obwohl 90 Prozent der syrischen Bevölkerung Muslime sind, scheint sich niemand über das stündlich erklingende, lautsprecherverstärkte Glockengeläut christlicher Kirchen zu stören.

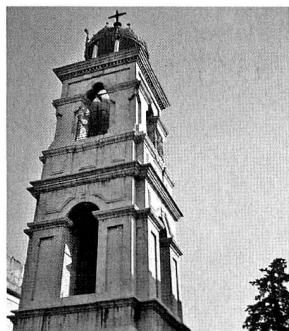
In Syrien gibt es, soweit ersichtlich, keinen einzigen Rechtsfall, in dem ein Gericht aufgrund Glockenlärm oder ideeller Emissionen hätte tätig werden müssen. Bedros Miratian, Erzbischof der

armenisch-katholischen Diözese von Aleppo, begründet diese fehlende Auseinandersetzung folgendermassen: «Wir müssen uns keinen spezifischen Platz in der Gesellschaft suchen. Er wurde uns schon vor langer Zeit gegeben.»¹ Syrien ist kein Einzelfall. Auch in anderen muslimisch geprägten Ländern wie Jordanien und dem Libanon haben Christinnen und Christen das Recht, als Glaubenszeugnis Kirchen mit Türmen zu errichten. Diese Toleranz gegenüber christlicher Selbstbestimmung wurzelt in uralter, islamischer Tradition.

Anfänge religiöser Toleranz

Im Jahre 380 wurde das Christentum von den Kaisern Valentinian, Theodosius und Arcadius zur Staatsreligion erklärt. Kaiser Theodosius liess das Symbol der byzantinischen Herrschaft, den Jupitertempel in Damaskus, zerstören und errichtete an seiner Stelle – als Demonstration des christlichen Glaubens – eine beeindruckende Kathedrale zu Ehren Johannes' des Täufers. In den folgenden Jahrhunderten wurde das oströmische Territorium christianisiert. Die religiöse Vielfalt der Region verringerte sich deutlich, bis im Jahre 635 die Araber in Damaskus einfielen und unter Kalif Umar die Stadt besiegten.

Die religiöse Praxis Andersgläubiger wurde durch die Islamische Expansion nicht eingeschränkt. Christen und Moslems beteten fortan gemeinsam in der Johanneskathedrale zum selben Gott. Mit wachsendem, islamischen Bevölkerungsanteil kaufte die Stadtverwaltung die Kathedrale den Christen



Kirchturm der Syrisch-orthodoxen Kirche in Damaskus
(Foto: Marcel Stüssi).

741
MINARETT-
VERBOT 5

743
LESEJAHR

744
DARWIN-JAHR

749
KIPA-WOCHE

754
BERICHT

755
AMTLICHER
TEIL

MINARETT- VERBOT 5

¹ «We do not have to seek a specific place in society. It was given to us long ago.» Interview mit Bedros Miratian, Erzbischof der armenisch-katholischen Diözese von Aleppo, in Aleppo (2. Dezember 2006).

² Siehe Richard Van Leeuwen: *Waqf and Urban Structures*. Leiden 1999, 5.

³ Ebd.

⁴ Siehe Burhan Al-Din Al-Farghani Al-Marghinani: *Al-Hidayah*, Bd. 1. Bristol 2006, 291.

⁵ Siehe Bat Ye'or, *The Decline of Eastern Christianity under Islam: from Jihad to Dhimmitude*. New Jersey 1996, 125.

⁶ Siehe Peter C. Hennigan: *The Birth of a Legal Institution: The Foundation of the Waqf in Third-Century A. H. Hanaf? Legal Discourse*. Leiden 2003, 92.

⁷ Siehe Kemal H. Karpat: *Studies on Ottoman Social and Political History: Selected Articles and Essays*. Leiden 2002, 612.

⁸ Der Begriff der öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist im Nahen Orient nicht verbreitet. Er wird hier in Anlehnung an das vergleichbare geltende Recht der Schweiz verwendet. Z. B. nennt das syrische Personenstandsgesetz von 1949 18 verschiedene Kulte als rechtlich anerkannt. Siehe Gesetzesanhang 1, 389.

⁹ Z. B. siehe Personenstandsrecht der Katholischen Riten, syrisches Gesetz Nr. 31 von 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007.

¹⁰ Z. B. siehe syrisches Legislativdekret Nr. 185 vom 10. Dezember 1961, 2673.

¹¹ Z. B. siehe Article 35, Absatz 1 und 2 der syrischen Verfassung.

¹² Gemäss E-Mail-Korrespondenz mit Bischof Paul Hinder vom 21. Oktober 2009.

¹³ Ebd.

ab.² Hunderte anderer Kirchen und Klöster durften weiterhin zur Ausübung der christlichen Religion genutzt werden. Jedoch rissen die Muslime einerseits manche Teile der Johanneskathedrale ab, andererseits bauten sie Minarette hinzu, damit «die grösste Moschee aller Zeiten» als Zeichen der Dynastie der Umayyaden gelten sollte.³ Die neue Herrschaft drängte den islamischen Glauben der vorwiegend christlichen und jüdischen Bevölkerung nicht auf. Andersgläubige wurden lediglich zur Annahme des Islams eingeladen.⁴

Vorausgesetzt dass sie Tribut bezahlten, besaßen Juden und Christen ein Recht auf Religionsausübung sowie auf Schutz ihres Eigentums, und islamische Gelehrte handelten mit den Repräsentanten anderer Religionsgemeinschaften Schutzverträge aus. Die Bezahlung einer Kopfsteuer (der sogenannten *jizyah*) war für Nichtmuslime notwendig, um sich vor Plünderungen, Massaker und Versklavung durch die Beduinen zu schützen.

Die Tradition religiöser Toleranz wurde jedoch nie in absoluter Weise gelebt oder respektiert; die jüdische und christliche Dorf- oder Stadtbevölkerung wurde wiederholt Opfer gelegentlicher Massaker und Sklaverei von Seiten der Beduinen. So gestaltete sich die Umsetzung der Toleranzlehre schwierig, zumal einige Stämme nur widerwillig islamisches Recht einhielten.⁵

Weiterentwicklung religiöser Toleranz

Ende des 12. Jahrhunderts führten die Osmanen das von den Umayyaden entwickelte Konzept weiter. Die Patriarchen und Bischöfe der christlichen Gemeinschaften erhielten das Recht, ihre Kirchensteuereinnahmen durch religiöse Stiftungen (*awqaf*) selbst zu verwalten, was zur Errichtung neuer Sakralbauten sowie zur Bereicherung bestehender Kirchen und Klöster im gesamten Nahen Orient führte.⁶

Das osmanische Toleranzverständnis sah zudem vor, Andersgläubigen ihr religiöses Recht im Bereich Personenstand weiter zuzugestehen. Somit wurde das Ehe- und Erbrecht sowohl christlicher als auch jüdischer Religionsgemeinschaften nicht durch die *Schari'a*, sondern durch das Evangelium oder das Talmudische Recht geregelt. Das Oberhaupt der jeweiligen nichtmuslimischen Religionsgemeinschaft nahm in der Folge gesetzesinterpretierende Aufgaben wahr. Die Osmanen nannten diese unabhängigen Rechtseinheiten *Millet* in Anlehnung an das arabische Wort *millah*, was Nation, Volk oder Gemeinschaft bedeutet. Für Religionsminderheiten brachte das *Millet*-System einen weiteren Vorteil: Es ermöglichte den verschiedenen Gruppierungen ihre lokalen, ethnischen sowie sprachlichen Eigenarten zu bewahren.⁷

Die religiöse Toleranz von heute Fortschrittliche islamische Länder

In Syrien, dem Libanon und Jordanien wurde das *Millet*-System nach dem Ersten Weltkrieg aufgehoben. An seine Stelle trat die öffentlich-rechtliche Anerkennung christlicher und jüdischer Religionsminderheiten.⁸ Der Staat mischt sich in diesen drei Ländern nicht in das Personenstandsrecht (z. B. Verlobung, Ehe, Kindsrechte und Nachlass) der Religionsgemeinschaft ein.⁹ Die Kirchen organisieren und verwalten sich autonom im Rahmen des weltlich gesetzten Rechts, wobei das islamische Recht keine Vorrangstellung einnimmt. Die Rechtsprechung (in Form von so genannten *fatāwā*) gilt nur für muslimische Gemeinschaften.¹⁰ Neue Kirchen einschliesslich Glockenturm, Klöster und Friedhöfe dürfen in Übereinstimmung mit dem geltenden Baurecht frei errichtet werden. Christen und Juden sind damit den Muslimen gleichgestellt und die Religionsfreiheit findet verfassungsrechtlichen Schutz.¹¹

Radikal islamische Länder

Nicht alle muslimischen Staaten haben die ursprüngliche Toleranzlehre fortgesetzt. Nach obenstehender Darstellung ist es bedauerlich, dass beispielsweise in Saudi Arabien keine nichtmuslimische Symbole getragen werden dürfen, und es in den andern Ländern der arabischen Halbinsel zu wenig Platz für Kirchen und schon gar keine Baubewilligung für Kirchtürme gibt.¹² Für ein Leben in radikal-religiöser Einheit begeben sich diese Staaten nicht nur ins soziokulturelle Abseits, sondern sie entziehen sich verschiedenen global gängigen Formen des wirtschaftlichen Austauschs, der Stabilität sowie der Kreativität.

Die religiöse Toleranz von morgen

Ob sich die Schweiz in Zukunft zu den fortschrittlichen muslimischen Ländern gesellt oder in die Fussstapfen radikal islamischer Staaten tritt, ist ungewiss. Für den Bischof von Arabien, Paul Hinder, ist hingegen klar, dass die Ablehnung der Minarettverbotsinitiative ein wirkungsvolles und positives Signal in radikalislamische Länder aussenden könnte.¹³ Die Geschichte Syriens, Jordaniens und des Libanons zeigt, wie stark sich die Religionsfreiheit in muslimischen Ländern entfalten kann. Christen und Juden würden von einem Schweizer «Nein» zum Minarettverbot profitieren. Somit geht die Verantwortung der Stimmberechtigten weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Obwohl die Minarettverbotsinitiative aus den dargelegten Überlegungen abzulehnen ist, können wir sie paradoxerweise auch als Chance sehen, uns klar für die Zustimmung zur Religionsfreiheit auszusprechen.

Marcel Stüssi

SOLIDARITÄT – STATT RELIGIÖSE GEWALTTÄTIGKEIT

32. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kön 17,10–16 (Mk 12,38–44)

Am Sonntag der Völker wird uns die Beschäftigung mit Elia zugemutet. Er steht für den ersten unabhängigen Gerichtspropheten Israels. Die Eliaerzählung in 1 Kön 17–2 Kön 2 kann zudem als Verteidigung der Gerichtsprophetie insgesamt gelesen werden.¹ Diese ist jedoch äusserst ambivalent: Vollkommen notwendig ist die Kritik sozialer, religiöser und politischer Missstände (exemplarisch: die Naboterzählung 1 Kön 21). Aber die grausigen Drohungen, dass Gott die Missstände durch brutalste Gewalttätigkeit ausräumen wolle, sind entschieden abzulehnen! Nicht nur aus heutiger Sicht: Die Bibel selbst wendet sich zuhauf gegen das gewalttätige Gottesbild der Gerichtspropheten. Auch die heutige Lesung, Elijas Begegnung mit der Witwe in Sarepta, kann im Zusammenhang mit 1 Kön 17–19 als Hinterfragung von religiöser Gewalttätigkeit gelesen werden. Allerdings nur, wenn man den Text gegen den weiteren Kontext liest und mit 19,13 enden lässt.

Mit Israel lesen

Nach 1 Kön 16,21 ff. wirkte Elia in der Zeit der Omriden im 9. Jh. v. Chr. Diese regierten drei Königsgenerationen lang im Nordreich Israel und betrieben eine Politik des Ausgleichs und der Versöhnung mit den Nachbarvölkern durch Heiratspolitik und Vertragsschlüsse, in deren Zusammenhang sie auch Baals-/Aschera-Kulte zuließen/förderten. Archäologische Funde belegen eine kulturelle und wirtschaftliche Blüte für das Nordreich dieser Zeit. Von Elia und seinem Nachfolger Elischa wird die Toleranz gegen kanaanäische/phönizische Religion jedoch als Götzekult dargestellt, der für alles Schlechte verantwortlich gemacht wird. Die Ressentiments entladen sich v.a. an der «bösen fremden Frau» Isebel (2 Kön 9,30–37), einer phönizischen Königstochter aus Sidon, die mit Ahab, einem Sohn Omris, verheiratet war. Ahab und Isebel gilt Elijas Kampf. Der biblische Text trägt jedoch durchaus Züge, die man *gewaltkritisch* lesen kann:

(1) *Elijas Provokation* (1 Kön 17,1): Elia tritt völlig unvermittelt auf und ruft gegen Ahab eine Dürrekatastrophe aus. Der Text sagt allerdings *nicht*, dass Elia von Gott einen Auftrag dazu erhalten hätte. Soll man annehmen, dass der selbstsichere JHWH-Prophet von sich aus diese Dürrekatastrophe provoziert? Jedenfalls ergeht erst *nach* der Provokation das Wort JHWHs an Elia (V2).

(2) *Die Raben* (17,2–7): Elia wird von Gott weggeschickt – vielleicht um noch schlimmeres Unheil durch diesen übereifrigen Propheten zu verhindern? – um sich am Bach Kerit zu verstecken. Warum gebietet Gott ausgerechnet *Raben*, Elia dort zu verpflegen (V3)? Gemäss der Torah gelten doch «alle Arten von Raben» als unrein (Lev 11,15). Beim «Brot und Fleisch» (V6), das sie Elia bringen,

wird es sich um Abfallbrot und Aas handeln. Eine fürstliche Bewirtung, wie immer wieder behauptet wird, ist dies nicht! Vielmehr macht sich Elia durch das Essen von Aas unrein (Dtn 14,21)! Zudem vertrocknet der Bach, womit Elia selbst Opfer seiner provozierten Dürre wird.

Elia könnte bereits hier lernen, dass im Namen Gottes provozierte Gewalt schliesslich zurückwirkt auf den Gewaltansager und -täter.

(3) *Die Witwe von Sarepta* (17,8–24): Doch Elia bekommt noch eine zweite Lernchance: Er wird von Gott ausgerechnet ins Gebiet der phönizischen Stadt *Sidon* geschickt, dem Herkunftsort der verhassten Königin Isebel! Mitten hinein ins Gebiet des Gottes Baal, den Elia doch so sehr in Israel auszurotten wünscht! Wohl völlig widerwillig bittet er dort die Witwe zuerst nur um «ein wenig Wasser zum Trinken» (V10), und erst als sie weggeht, ruft er ihr, überwältigt vom Hunger, nach, sie möge ihm auch noch «einen Bissen Brot» mitbringen (V11). Die Witwe erwidert, dass sie und ihr Sohn selber am Sterben sind vor Hunger. Scheinbar intuitiv verheisst Elia der Witwe daraufhin im Namen JHWHs, dass sie und ihr Sohn nicht mehr zu hungern brauchen, wenn sie die «Handvoll Mehl», die sie noch hat, mit ihm teilt. Ein «doppeltes Wunder» geschieht: Dass Gott seine Verheissung erfüllt, gehört zum biblischen Glaubensgut. Das grössere Wunder im Zusammenhang der Eliaerzählung jedoch ist, dass die Witwe der Verheissung vertraut. Sie erweist damit dem fremden Gott / der ausländischen Religion Respekt und begegnet dem hungernden Ausländer Elia mit bewundernswerter Solidarität. *Die Witwe* erscheint durch ihr *Handeln* als die im eigentlichen, tieferen Sinne Gottesfürchtige.

Elia könnte hierdurch lernen, dass eine Dürre vor allem die Armen trifft und dass Fremdländische und Andersgläubige gottesfürchtig Handeln können.

Der Sohn der Witwe stirbt im Folgenden aufgrund einer Krankheit (V17). Die Witwe klagt Elia an, er habe ihrem Sohn den Tod gebracht (V18). Hierauf schreit Elia – ein erstes Mal zweifelnd? – vorwurfsvoll: «JHWH, mein Gott, willst du denn auch über die Witwe, in deren Haus ich wohne, Unheil bringen und ihren Sohn sterben lassen?» (V20). JHWH erhört das Flehen Elijas und gibt dem toten Kind das Leben wieder. Hierauf sagt die Witwe zu Elia: «Jetzt weiss ich, dass du ein Mann Gottes bist und dass das Wort JHWHs in deinem Mund ist» (V24).

Elia könnte lernen, dass JHWH und sein Prophet auch bei Andersgläubigen und fremden Völkern auf Anerkennung stossen, wenn sie nicht Tod, sondern Leben bringen.

(4) *Der Showdown* (18,1–46): Vielleicht meint Gott, Elia habe dies alles nun gelernt, wenn er ihn zu Ahab schickt, mit der Absicht, Regen auf die Erde zu senden (V1). Doch Elia ist auf Vernichtung aus und fordert einen Götterkampf auf dem Karmel. Die bekannte Szene ist völlig überzeichnet und entbehrt nicht der Ironie: Der von Elia so bedeutungsvoll mit «zwölf Steinen» aufgebaute JHWH-Altar (V30–32) wird durch das von Elia geforderte Feuer JHWHs sogleich wieder zerstört (V38).

(5) *Verzweiflung und Gottesbegegnung* (19,1–14): Isebel trachtet Elia für die von ihm umgebrachten Baalspropheten nach dem Leben. Bereits nach einem Tag Flucht, wünscht sich Elia, der so vielen den Tod brachte, nun selbst den Tod: «Nun ist es genug, JHWH. Nimm mein Leben; denn ich bin nicht besser als meine Väter» (V4). Hier erst, in der verzweifelten Selbsterkenntnis, kommen nicht mehr Raben, sondern *Engel Gottes* und umsorgen Elia. Am Gottesberg Horeb schliesslich, lässt sich Elia nicht von «Sturm», «Erdbeben» und «Feuer» aus der Höhle locken – denn Gott ist für ihn nicht mehr in diesen Allgewalten. Erst als Elia etwas für ihn Neues hört, «ein sanftes, leises Säuseln», wird er fähig, wenigstens an den Eingang der Höhle zu treten und Gottes Stimme zu vernehmen, die ihn fragt: «Was willst du hier, Elia?» (V13).

Die Tragik der Eliaerzählung ist, dass sie nicht mit dieser Frage endet (so wie das Jonabuch mit einer Frage Gottes endet). Die (deuteronomistischen) Geschichtsschreiber können einen verzweifelt-zweifelnden, «sanften» Propheten nicht brauchen: Elia wird von «ihrem» Gott abgesetzt und soll noch gewalttätigere Leute salben (19,15–18).

Mit der Kirche lesen

Die Witwe, die von Jesus im Evangelium als Vorbild gerühmt wird, weist zwei starke Gemeinsamkeiten mit der Witwe von Sarepta auf: Wie diese setzt sie ihren «ganzen Lebensunterhalt» – und damit ihr eigenes Leben – solidarisch für andere ein. Und sie dient – in der Zusammenstellung mit Mk 12,38–40 – als Gegenbeispiel zu jenen Menschen, die zur Zeit Jesus ihre Rechtgläubigkeit betonen und zur Schau stellen, aber nicht Recht und Gerechtigkeit und damit nicht Gottes Willen tun.

André Flury-Schölch

¹ So die These von Rainer Albertz: *Elia. Ein feuriger Kämpfer für Gott* (Biblische Gestalten 13), Leipzig 2006.

André Flury-Schölch, Dr. theol., ist als Theologe und Spitalseelsorger in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern und in der Erwachsenenbildung tätig.



ZUFALL ODER DESIGN?

Im zweifachen Darwin-Jahr, 200 Jahre nach der Geburt von Charles Robert Darwin (1809–1882) und 150 Jahre nach dem Erscheinen seines «Die Entstehung der Arten», ist das Verhältnis zwischen Schöpfungstheologie und Evolutionstheorie immer noch strittig. Dabei geht es grundsätzlich um die Verhältnisbestimmung zwischen dem Glauben und den Naturwissenschaften, einem unerledigten Streit aus dem Zeitalter des Positivismus, das heisst aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹ Dieser Streit zeigt sich heute als ein Konflikt zwischen Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften, in dem sich der neue Atheismus und der neue Kreationismus als besonders streitbar hervortun.²

Im Zeichen des Positivismus

Von der Evolutionstheorie besonders herausgefordert wurde die herkömmliche Betrachtung des Alten Testaments, die das erste Kapitel des Buches Genesis als einen Ereignisbericht las. Im gleichen Zeitraum wurde, zunächst in Deutschland, diese Betrachtung des Alten Testaments durch die Bibelwissenschaft selbst herausgefordert. Denn nach 1860 kam es zur Entwicklung der historisch-kritischen Methode und zu Versuchen, die Religion des Alten Testaments im Rahmen des umfassenderen Phänomens Religion zu verstehen. Es entstanden gründliche Untersuchungen der Nachbarreligionen Israels; in den 1870er-Jahren wurden die Keilschrift-Texte des alten Mesopotamien entdeckt und entziffert. 1878 veröffentlichte Julius Wellhausen seine «Geschichte Israels». Darin legte er die klassisch gewordene Urkundenhypothese dar, die davon ausgeht, dass im 8.–7. und im 6.–5. Jahrhundert schriftliche Urkunden gesammelt wurden, aus denen schliesslich der Pentateuch, die Sammlung der 5 Bücher Mose entstand. Diese waren somit Ausgangspunkt nicht für die Geschichte des alten Israel, sondern für die Geschichte des Judentums, das heisst der religiösen Gemeinde, welche das von Assyriern und Babyloniern (Chaldäern) vernichtete Volk überlebte. Namentlich bezüglich der Geschichte Israels wurde zwischen konservativen und kritischen Gelehrten ein erbitterter Kampf ausgetragen. Die methodisch immer subtilere Arbeit mit den Quellen verhalf der historisch-kritischen Schule zu allgemeiner Anerkennung und zunehmendem Einfluss. Nach anfänglichem Misstrauen anerkannte auch die römisch-katholische Kirche diese bibelwissenschaftlichen Fortschritte. «Zum einen räumte man ein, dass die biblischen Schriftsteller Quellen benutzt haben konnten; zum andern liess man die Tatsache gelten, dass die Bibel nicht ohne Berücksichtigung ihres Hintergrundes im antiken Nahen Osten und der damals herrschenden literarischen Formen und Konventionen ausgelegt werden könne.»³

Die konservative Betrachtung des Alten Testaments setzt die Lehre von der Verbalinspiration und der in ihr begründeten Irrtumslosigkeit der Bibel voraus. Das heisst, die Bibel ist Wort Gottes, weil nicht die biblischen Autoren die Verfasser der biblischen Schriften sind, sondern Gott selbst; die biblischen Autoren haben ihre Schriften nicht selber verfasst, sondern haben nur niedergeschrieben, was ihnen von Gott eingegeben worden ist. Dies begründet die Autorität der Bibel und ihre absolute Irrtumsfreiheit. Diese Lehre ist ein altes Erbe des Christentums: Sie gehörte zum selbstverständlichen Lehrbestand schon der katholischen Tradition und dann auch der altprotestantischen – lutherischen wie reformierten – Theologie; so erklärt auch Charles Darwin in seiner Autobiographie, dass er als Theologiestudent in Cambridge «nicht den geringsten Zweifel an der strikten und wörtlichen Wahrheit jedes Wortes der Bibel hatte».⁴

Der alte Glaube in der neuen Welt

Dieses Erbe nahmen die europäischen Einwanderer, soweit sie religiös orientierten Gruppen angehörten, nach Amerika mit. In den Lebensverhältnissen ländlicher Siedlung konnten sie an diesem Erbe unangefochten festhalten. «Erst als um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Industrialisierung und Verstärkung auch die Säkularisierung des gesellschaftlichen Lebens in den USA stärker eingriff und in Schulen und Hochschulen Einfluss gewann, sah sich jene Bibelgläubigkeit einer Erschütterung ausgesetzt, die sie härter und unvorbereiteter traf, als das in Europa der Fall war.»⁵ Gegen die historisch-kritische Bibelforschung, die in die theologischen Ausbildungsstätten einzusickern begann, wie überhaupt gegen eine liberale Theologie formierte sich eine Abwehrbewegung. Zudem befassten sich bestimmte Kreise der Erweckungsbewegung mit der biblischen Prophetie, besonders in ihren apokalyptischen Ausprägungen. Diese Kreise suchten in der Bibel Hinweise auf Entwicklungen und Vorgänge der eigenen Zeit als Vorzeichen für das nahe Ende der Welt; dieses Unterfangen setzte ebenfalls eine Irrtumsfreiheit der Bibel voraus.⁶

Organe dieser Abwehrbewegung waren seit 1878 die regelmässigen jährlichen Tagungen der «Niagara Bible Conference» und seit 1880 die durch den Evangelisten Dwight Lyman Moody gegründete «Northfield Conference» sowie die auf seine Initiative hin gegründeten «Bible Institutes», eigentliche Gegengründungen gegen die kritische Bibelwissenschaft an den Universitäten. Auf die Initiative von zwei Laien hin und mit der finanziellen Unterstützung von Lyman Stewart⁷ erschienen von 1910 bis 1915 insgesamt 12 Bände der theologischen Schriftenreihe «The Fundamentals. The Testimony of the Truth»;

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

¹ Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. Band 2: Der Darwinismus-Streit. Herausgegeben von Kurt Bayertz, Myriam Gerhard und Walter Jaeschke. Hamburg 2007.

Einen zuverlässigen und doch leicht lesbaren Überblick bietet das Herder-Korrespondenz-Spezial-Heft «Getrennte Welten? Der Glaube und die Naturwissenschaften» (Oktober 2008).

² Reinhard Hempelmann (Hrsg.): Schöpfungsglaube zwischen Anti-Evolutionismus und neuem Atheismus, EZW-Texte Nr. 204. Berlin 2009.

³ John William Rogerson: Bibelwissenschaft I/2, in: Theologische Realenzyklopädie 6 (1980), 354.

⁴ Charles Darwin: Erinnerungen an die Entwicklung meines Geistes und meines Charakters (Autobiographie) (1876–1881). Köln 1982, 71.

⁵ Wilfried Joest: Fundamentalismus, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983), 732 f.

⁶ In der «Zweiten Grossen Erweckung» formierte sich die Bewegung der Adventisten, aus der die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten hervorging; aus den gleichen Wurzeln entstanden etwas später Jehovas Zeugen.

⁷ Der zweite ungenannte Laie war Lyman's Bruder Milton.

die Beiträge stammten von führenden Männern der evangelistischen Bewegung und auch von konservativen Theologen der Princeton University und aus Europa. In diesen Schriften werden Überzeugungen vertreten, die auch sonst in biblischer Theologie vertreten werden, «wenn auch nicht immer in wörtlicher Übernahme aller biblischen Vorstellungs- und Darstellungsformen».⁸ Das Besondere der «Fundamentals» – wie des heutigen Bibelfundamentalismus – liegt aber gerade in der Forderung dieser wörtlichen Übernahme. In der fundamentalistischen Bewegung wurden seit 1878 immer wieder Erklärungen erarbeitet, in denen die «Essentials» aufgelistet wurden; allen gemeinsam ist das Bekenntnis zur wörtlichen Inspiration und absoluten Irrtumsfreiheit der Bibel. So besagt der 1. Artikel des «Niagara Creed», mit dem sich die «Niagara Conference» auf ihre Basis verständigte: «Wir glauben, dass die ganze Schrift, worunter wir das ganze die Bibel genannte Buch verstehen, durch Inspiration Gottes gegeben ist; diese Aussage nehmen wir nicht in jenem zuweilen geäußerten törichten Sinn an wie Werke des menschlichen Geistes inspiriert sind, sondern in dem Sinn, dass der Heilige Geist heiligen Menschen früher die genau richtigen Worte der heiligen Schriften gegeben hat; und dass seine göttliche Inspiration nicht unterschiedliche Grade hat, sondern sich in gleicher und voller Weise auf alle Teile dieser Schriften erstreckt, seien sie historisch, poetisch, lehrmässig oder prophetisch, und auf das kleinste Wort und Flexion eines Wortes, vorausgesetzt, ein solches Wort ist in den ursprünglichen Manuskripten zu finden.»

Ein Feldzug gegen den Darwinismus

So wurde zunächst und vor allem gegen die historisch-kritische Methode in den Bibelwissenschaften eine Gegenkultur aufgebaut. In der theologischen Auseinandersetzung mit Charles Darwin und dem Darwinismus meldeten sich in England, Schottland und Amerika sowohl Kritiker zu Wort als auch Theologen, die Darwins Evolutionstheorie mit einem christlich-theistischen Verständnis der Schöpfung zu verbinden wussten; in der deutschen Theologie wurde vor allem eine durch Darwins Evolutionstheorie gestützte naturalistische Weltsicht kritisiert. So konnte sogar in der Schriftenreihe «The Fundamentals» ein Beitrag erscheinen, der wohl die atheistischen und agnostischen Versionen der Evolutionslehre zurückwies, sie in einer teleologischen Version aber sogar begrüßte; stärke sie doch das teleologische Argument («the standard argument from design») eher, als dass sie es schwäche.

Der fundamentalistische Feldzug gegen Darwin und den Darwinismus setzte in den Vereinigten Staaten erst nach dem Ersten Weltkrieg ein. Gegen die Evolutionstheorie wurde der Kreationismus (creationism) entwickelt, der sich mit den Mitteln wissenschaftlicher Argumentation zu behaupten suchte. Er

beanspruchte, nicht nur eine alternative, sondern die bessere Wissenschaft zu sein. Der Langzeit-Kreationismus (day-age-creationism) deutete die Schöpfungserzählung in der Genesis so, dass jeder der sieben Schöpfungstage für einen Abschnitt der Erdgeschichte steht. Auf diese Weise lassen sich der naturwissenschaftliche und der biblische Zeitrahmen harmonisieren. Der Vorzeit-Kreationismus (gap creationism) ging davon aus, dass zwischen die ersten beiden Sätze der Schöpfungserzählung eine lange Epoche einzuschoben sei. Am Ende dieser Zeit war die Erde «wüst und leer»; dann folgte der zweite Teil der Schöpfung in sieben Tagen. Beide Entwürfe spielen heute nur noch eine geringe Rolle. Es dominiert der Kurzzeit-Kreationismus (young earth creationism), der die sieben Schöpfungstage als Kalendertage auffasst. Je nachdem, ob man die Genealogien der biblischen Urgeschichte – vor allem Genesis 5 und 10 – als lückenlose Folgen betrachtet oder nicht, kommt man auf ein Weltalter von 6000 bis maximal 12000 Jahren. Damit ist der Kurzzeit-Kreationismus gezwungen, Physik und Geologie neu zu konstruieren. Trotzdem setzte sich in den USA diese radikalste Form der Evolutionskritik durch.

Einen Höhepunkt erlebte der Kreationismus in den USA in den 1920er-Jahren mit seiner landesweiten Kampagne gegen die Evolutionslehre an öffentlichen Schulen. 1921 wurde in Kentucky zum ersten Mal eine Gesetzesvorlage eingebracht, mit der die Evolutionslehre an staatlichen Schulen verboten werden sollte. Zwischen 1921 und 1929 gab es in 31 Staaten ähnliche Vorstöße; in drei Staaten wurde die Evolutionslehre an der Schule dann auch verboten. Zu einem Showdown der Befürworter und Gegner kam es bereits 1925 beim so genannten Affenprozess von Dayton (Tennessee), in dem der Lehrer John T. Scopes verurteilt wurde. Für den Kreationismus selber stellte die öffentliche Debatte trotz des Urteils indes eine Niederlage dar, weil er weltweit der Lächerlichkeit preisgegeben worden war. Zwischen 1930 und 1963 gab es keine Versuche mehr, Gesetze für den Kreationismus einzubringen. Sehr wohl wurde versucht, die erlassenen Gesetze zurückzunehmen; aber keiner dieser Versuche war erfolgreich. Denn der Kreationismus war nicht verschwunden, sondern wirkte sich weiterhin auf die Zulassung von Schulbüchern und den Unterricht aus. Er gehört seither mit seinen inhaltlichen Wandlungen und seinen unterschiedlichen politischen Zwecken zum Bestand konservativen Denkens in den USA.

Eine neue Strategie und eine Warnung

1961 veröffentlichte Henry M. Morris zusammen mit John C. Whitcomb jr. «The Genesis Flood», das Standardwerk der Fluttheorie. Diese geht von einer speziellen Erschaffung jeder Art, einer späteren weltweiten Flut und einem Erdalter von sechstausend Jahren aus.

DARWIN-JAHR

⁸ Wilfried Joest: Fundamentalismus, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983), 734.

Durch dieses Buch entstand eine hitzige Debatte und eine Wiederbelebung des Kreationismus. Die Fluttheorie bezeichnete sich selbst als «scientific creationism» oder «creation science». 1963 wurde die «Creation Research Society» gegründet, die das «Creation Research Society Quarterly» herausgibt. Mitglied der «Creation Research Society» kann werden, wer einem ausformulierten fundamentalistischen Glaubensbekenntnis («Statement of Belief») zustimmt. Aktivmitglied werden kann, wer überdies einen akademischen Grad in Naturwissenschaften oder Technik erworben hat; Passivmitglied werden können alle anderen. 1970 gründete Henry M. Morris das «Institute for Creation Research»; ebenfalls 1970 wurde das «Creation Science Research Center» gegründet.

Nachdem die Kreationisten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Evolutionslehre als eine vom Wissenschaftsestablishment aufgezwungene Theorie aus dem Unterricht zu verbannen suchten, erklärten sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts den Kreationismus selbst zur Wissenschaft («scientific creationism»). Der politische Nutzen dieses Anspruchs ist die Möglichkeit, den Kreationismus trotz der Trennung von Staat und Kirche in die Schule zu bringen. Nachdem die Verbannung der Evolutionstheorie nicht gelang, sollte der Kreationismus zumindest gleichberechtigt gelehrt werden dürfen oder gar müssen. Denn er behauptet zunehmend, eine wissenschaftliche Ursprungserklärung zu sein, weshalb er auch als naturwissenschaftliche Disziplin Eingang in die Lehrpläne der öffentlichen Schule finden will.

Die bibelfundamentalistischen Christen und Christinnen in Europa übernehmen vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer wieder Argumente und Methoden ihrer nordamerikanischen Glaubensgeschwister. So waren und sind auch in Europa Versuche unternommen worden, den Kreationismus in die Schule einzubringen. Dagegen hat sich am 4. Oktober 2007 die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit ihrer Resolution 1580 «The dangers of creationism in education» deshalb auch so klar ausgesprochen. Den Kreationismus in einem naturwissenschaftlichen Lehrplan zuzulassen würde bedeuten, Glauben und Wissen zu vermischen; das hätte für die Kinder die ernsthafte Gefahr zur Folge, nicht mehr klar zwischen dem, was mit Überzeugungen, Glauben und Ideen aller Art und was mit Naturwissenschaft zu tun habe. Die Zurückweisung der Naturwissenschaften sei eine der ernsthaftesten Bedrohungen der Menschen- und Bürgerrechte. Denn der Kampf gegen die Evolutionstheorie habe seinen Ursprung oft im religiösen Extremismus und sei mit politischen Bewegungen der äussersten Rechten verbündet. Nichts einzuwenden habe der Europarat hingegen gegen die Behandlung von Kultur und Religion im Unterricht, im Gegenteil. So könnten kreationistische Ideen wie jede andere theologische Po-

sition etwa als Zusatz zur kulturellen und religiösen Bildung dargestellt werden.

In ihrer Resolution hält die Parlamentarische Versammlung auch fest, dass der Kreationismus viele widersprüchliche Aspekte aufweist. So sei seine jüngste Idee – «intelligent design» – bloss eine verfeinerte Form des Kreationismus. Die «intelligent design»-Idee schliesse eine gewisse Evolution nicht aus; damit werde der Kreationismus aber nur auf eine subtilere Weise dargestellt, und er suche so nur, seinen Zugang (approach) als wissenschaftlich darzutun – und gerade hierin liege die Gefahr.

Eine neue Idee

Mit der Idee des «intelligent design» begann in den USA eine neue Runde der Debatte um Schöpfung und Evolution. Erstmals dafür eingetreten waren Percival Davis und Dean H. Kenyon.⁹ Richtig ausgelöst hat sie dann Phillip E. Johnson, emeritierter Professor der Rechte an der Universität Berkley, mit seinem Buch «Darwin on Trial».¹⁰ Für ihn ist der amerikanische Kreationismus, die «creation science» eine tolerante, gläubige Sicht der Natur; die Evolutionstheorie hingegen, von ihm oft einfach als Darwinismus bezeichnet, eine Form des Materialismus und damit der Religionskritik. Als Naturwissenschaft sei die Evolutionstheorie nicht schlüssig. 1996 publizierte der Biochemiker Michael Behe das Buch «Darwins Black Box: The Biochemical Challenge to Evolution».¹¹ Darin spitzt er den Angriff auf die Evolutionstheorie auf ein einziges Argument zu, nämlich darauf, dass für die Entstehung der Merkmale der Lebewesen «intelligent design», also eine intelligente, zielgerichtete Planung, nötig sei.

Seit 1996 widmet sich das Discovery Institute in Seattle (Washington) mit seinem «Center for Science and Culture» der Verbreitung der «intelligent design»-Idee. Das Discovery Institute bezeichnet sich selbst als einen säkularen «think tank» und sein «Center for Science and Culture» als «A scientific dissent from Darwinism». Im Programm des Zentrums bedeutet «Culture» die Unterstützung von Forschern und Stipendiaten sozial- und humanwissenschaftlicher Richtung, welche die Einwirkung des wissenschaftlichen Materialismus auf die Kultur erforschen. «Science» andererseits besagt die Unterstützung von Forschern und Stipendiaten im Bereich der Naturwissenschaften, welche «die als intelligent design bekannte wissenschaftliche Theorie» weiterentwickeln. Mit dem Institut verbunden sind mehr als 40 Fellows: Biologen, Biochemiker, Chemiker, Physiker, Philosophen, Wissenschaftshistoriker, Experten für Politik und Recht, und viele von ihnen gehören Colleges und Universitäten an.

In den Unterlagen betont das Institut denn auch, dass die «intelligent design»-Idee weder auf die Bibel gründe, noch eine Version des Kreationismus sei.

⁹ Percival Davis / Dean H. Kenyon: *Of Pandas and People. The Central Question of Biological Origins. Foundation for Thought and Ethics (FTE). Richardson (Texas) 1989* (21993).

¹⁰ Phillip E. Johnson: *Darwin on Trial*. Downers Grove 1991.

¹¹ Michael Behe: *Darwins Black Box. The Biochemical Challenge to Evolution*. New York 1996.

Sie sei vielmehr «ein einfaches Bemühen, empirisch zu entdecken, ob das von praktisch allen Biologen anerkannte «sichtbare design» in der Natur ein echtes design (das Produkt einer intelligenten Ursache) oder einfach das Produkt eines ungerichteten Prozesses wie natürliche Selektion zufälliger Varianten» sei. Anders als der Kreationismus behauptete diese «wissenschaftliche Theorie» nicht, dass die moderne Biologie entscheiden könne, ob die wissenschaftlich entdeckte intelligente Ursache übernatürlich sei; überhaupt gibt sich die Intelligent-Design-Theorie alle Mühe, sich vom Kreationismus abzugrenzen.¹²

Ein Schweizer Beitrag

Kreationisten in der Schweiz haben sich 2001 im Verein ProGenesis organisiert; Gründer und Präsident des Vereins ist der Unternehmensberater Gian Luca Carigiet. Erst geplant ist ein besinnlicher Freizeitpark namens Genesis-Land. Dieser soll ein «biblisches Kultur- und Begegnungszentrum» werden und einer breiten Öffentlichkeit das christliche Gedankengut näher bringen. Geführt werden soll es nach den folgenden Grundsätzen: 1. Die Bibel ist das inspirierte Wort Gottes; 2. Der biblische Schöpfungsbericht wird wörtlich ausgelegt und in einem Kurzzeitrahmen interpretiert (6000–10 000 Jahre); 3. Die Urgeschichte der Bibel wird als historisch relevant verstanden.

Der Verein ProGenesis gab 2007 eine repräsentative Umfrage in Auftrag, die vom Meinungsforschungsinstitut IHA-GfK durchgeführt wurde. 1100 Schweizerinnen und Schweizern im Alter von 15 bis 74 Jahren wurde folgende Frage gestellt: Was soll Ihrer Meinung nach im Biologie-Unterricht betreffend Herkunft des Lebens in den Schulen gelehrt werden, nur Evolution, nur Schöpfung, beides gleichberechtigt? Das Ergebnis: 1. nur Evolution 215 bzw. 19,6%, 2. nur Schöpfung 53 bzw. 4,8%, 3. beides gleichberechtigt 831 bzw. 75,6%. Veröffentlicht und kommentiert wurden die Ergebnisse im Magazin «factum» aus dem Schwengeler Verlag (Berneck). Dieser Verlag ist mit dem Magazin «factum» das publizistische Organ des Kreationismus in der Schweiz. In der Auswertung werden die zweite und dritte Antwort zusammengefasst und behauptet, 80,4% der Schweizerinnen und Schweizer seien dafür, dass die Schöpfungslehre im Biologieunterricht vertreten sei. Darum setze sich der Verein ProGenesis für den Einbezug der Schöpfungslehre im Unterricht als gleichberechtigte Ursprungserklärung ein.

Erklärung kann die Schöpfungslehre indes nur für jene Minderheit von Christen und Christinnen sein, die die Bibel fundamentalistisch lesen. In der Schweiz bildet diese Minderheit ein religiöses Milieu, nämlich das evangelikale Milieu. Eine sorgfältige religionssoziologische Studie, die an der Universität Lausanne als Dissertation eingereicht worden ist, belegt, dass selbst in diesem Milieu ein fundamentalistisches

Bibelverständnis keine Mehrheit findet.¹³ Ein wortwörtliches Bibelverständnis vertritt fast die Hälfte der befragten Evangelikalen; für gut die Hälfte ist die Bibel Wort Gottes in einem offenen Sinn. Dem gegenüber vertreten gemäss der Umfrage des International Social Survey Program (ISSP) von 1999 in der Schweiz nicht zehn Prozent der Bevölkerung ein wortwörtliches Bibelverständnis; für gut 30% ist sie bloss ein altes Buch mit von Menschen berichteten Erzählungen, Legenden, Geschichten und moralischen Regeln. Für gut 40% jedoch ist die Bibel immer noch Wort Gottes in einem offenen Sinn.

Das Umfrageergebnis kann so nicht als breite Unterstützung des Kreationismus interpretiert werden. Das Ergebnis, so scheint mir, bringt wohl eher die Erwartung zum Ausdruck, dass der wirkliche bzw. scheinbare Widerspruch zwischen naturwissenschaftlicher Evolutionstheorie und biblischer Schöpfungserzählung in der Schule thematisiert wird. Wenn sich der Verein ProGenesis für den Einbezug der Schöpfungslehre im Unterricht als gleichberechtigte Ursprungserklärung einsetzt, weil ein kontroverser Unterricht zu selbständigem Denken motiviere und das Lernen erleichtere, blendet er den Sachverhalt aus, dass die Schöpfungslehre als Ursprungserklärung zum einen keine naturwissenschaftliche Erklärung ist und zum andern ein fundamentalistisches Bibelverständnis voraussetzt; und er blendet aus, dass das Fundament einer so verstandenen Schöpfungslehre ein Glaubensentscheid ist, der zudem nur von einer Minderheit geteilt wird. Die Frage, wie ein kontroverser «Biologie»unterricht deshalb ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durchgeführt werden könnte, stellt sich ProGenesis offenbar nicht.¹⁴

Auseinandersetzungen

In Deutschland ist ProGenesis ehrenamtlich mit dem Anspruch, ein «Bildungsforum Evolution oder Schöpfung» zu sein, vertreten. Professionell wird die «Biblische Schöpfungslehre» von der «Studiengemeinschaft Wort und Wissen» vertreten mit der Position: «Die biblischen Schilderungen der Urgeschichte im Buch Genesis werden als historisch zuverlässig betrachtet.» Sie erklärt sich aber bereit, «ihr theologisches, historisches und naturkundliches Verständnis der Urgeschichte auf den jeweiligen wissenschaftlichen Fachebenen zu diskutieren». Mit dieser Position setzt sich regelmässig, allerdings ohne erkennbare Fortschritte in der Sache, die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Berlin auseinander.¹⁵

Wie das fundamentalistische Bibelverständnis der Kreationisten ursprünglich Sondergut eines evangelikalen Flügels war, ist es auch heute noch eher in diesen Kreisen anzutreffen. Auf römisch-katholischer Seite waren die Bedenken anfänglich gegen den Gedanken der Evolution in weiteren Lebens- und

DARWIN - JAHR

¹² «... the charge that intelligent design is «creationism» is a rhetorical strategy on the part of Darwinists who wish to delegitimize design theory without actually addressing the merits of its case.»

¹³ Olivier Favre: Les Églises évangéliques de Suisse. Origines et identités. Collection Religions et modernités. Genève 2006.

¹⁴ Anregungen für den Religionsunterricht bietet Heft 3/2009 von reli. Zeitschrift für Religionsunterricht (zum Thema: Schöpfung nach Darwin).

¹⁵ Ausführlich zum Beispiel: Hansjörg Hemminger: Mit der Bibel gegen die Evolution. Kreationismus und «intelligentes Design» – kritisch betrachtet, EZW-Texte Nr. 195. Berlin 2007.

DARWIN-JAHR

Kulturbereichen gerichtet, namentlich gegen die Vorstellung, dass sich auch die Dogmen entwickelt haben könnten. Mit der Anerkennung der historisch-kritischen und weiterer Methoden bei gleichzeitiger Ablehnung einer fundamentalistischen Auslegung¹⁶ ist für das kirchliche Lehramt heute der Konflikt Schöpfungstheologie gegen Evolutionstheorie kein Streit um die Bibel.¹⁷ Es gibt indes Sympathien für die Intelligent-Design-Lehre.¹⁸ Die Intelligent-Design-Theorie ist eine Art Metatheorie. Denn sie lässt sich nicht auf einen innerwissenschaftlichen Diskurs um Einzelheiten der Evolutionstheorie ein, ihr geht es um eine Weltanschauung. Sie will einen physiko-theologischen Gottesbeweis¹⁹ führen und macht damit den gleichen Fehler wie die neuen Atheisten, die aus der Evolutionstheorie heraus eine materialistische Weltanschauung entwickeln. Die Evolutionstheorie als solche ist wie jede Naturwissenschaft agnostisch, verhält sich gegenüber dem Gottesglauben neutral. Der physiko-theologische Gottesbeweis der Intelligent-Design-Lehre behauptet, dass zweckmässiges Design einen Designer voraussetzt. Dabei stützt sie sich erstens auf «die Beobachtung» einer komplexen

Zweckmässigkeit und zweitens den Ausschluss aller anderen möglichen Ursachen. Dieses Argument ist jedoch nicht schlüssig, denn erstens lässt sich die komplexe Zweckmässigkeit nicht quantifizieren und deshalb auch nicht beobachten; und zweitens behauptet die Evolutionstheorie weder einen Zufallssprung auf den hochkomplexen Zustand noch volle Komplexitätsketten. Was mit «Zufall» und was mit «Plan» gemeint ist, bedarf einer eindeutigen Definition. Denn in der Natur wird der Zufall von den Naturgesetzen gesteuert, und aus schöpfungstheologischer Sicht kann der Zufall selbst als eine geschöpfliche Wirklichkeit bezeichnet werden.²⁰

Die Intelligent-Design-Theoretiker sprechen in strategischer bzw. taktischer Absicht von «Designer» und nicht von «Gott». Aus christlicher, trinitätstheologischer Sicht könnte so von Gott auch nicht die Rede sein. Denn der christliche Gott ist nicht Designer, nicht Macher oder Konstrukteur, sondern ein Gott in der Welt und in der Geschichte, seine Schöpferfähigkeit ereignet sich von innen heraus «mit und an den Prozessen der Natur».²¹

Rolf Weibel

Nachdiplomkurs kirchliche Jugendarbeit

Waren die Fachstellen für kirchliche Jugendarbeit bis anhin primär in der Weiterbildung tätig, wurden diese neu mit der Thematik der Ausbildung konfrontiert. Einen ersten Umsetzungsschritt in Richtung kirchliche/r Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin mit Fachausweis wird mit dem neu konzipierten NDK kirchliche Jugendarbeit geleistet. Erstmals in der Geschichte der kantonalen kath. Fachstellen für kirchliche Jugendarbeit wird ein Nachdiplomkurs (NDK) kirchliche Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Jugendfragen der evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen angeboten. Grundstein dazu legte das Projekt ForModula, welches von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) im Jahre 2003 lanciert wurde. Dabei sollen die Ausbildungen für Katechetinnen und Katecheten sowie Jugendarbeitende künftig durch ein einheitliches Baukastensystem aufeinander abgestimmt werden. Seit Januar 2009 befindet sich nun ForModula in der Betriebsphase.

Kursbeschreibung

Der Lehrgang Nachdiplomkurs kirchliche Jugendarbeit (NDK) ist Einführung und Vertiefung in das spannende und herausfordernde Berufsfeld der kirchlichen Jugendarbeit. Er richtet sich an Personen, die neu in diesem Gebiet tätig sind und bietet Inputs sowie weiterführende Grundlagen für Jugendarbeitende zur Begleitung von Jugendlichen in ihrer religiösen Entfaltung. Er richtet sich aber auch an Personen, die schon länger in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind und bietet ihnen die Möglichkeit zur Weiterbildung und Vertiefung in Themen heutiger Jugendpastoral. Voraussetzung ist die Tätigkeit im Arbeitsfeld kirchliche Jugendarbeit.

Die Kursmodule können einzeln oder als gesamter Lehrgang besucht werden. Der zertifizierte Lehrgang

wird durch eine Abschlussprüfung nach dem Besuch von sieben der zehn Module, innerhalb von maximal fünf Jahren, erreicht. Dabei richtet sich die Reihenfolge nach dem aktuellen Interesse oder den zeitlichen Möglichkeiten. Auf der Website www.ndk-jugendarbeit.ch sind detaillierte Informationen über den Kurs zu finden.

Kursmodule (i. A. 3 Tage)

Leben und Arbeiten in der Kirche; Jugendarbeit mit Konzept; Methodenkompetenz; Spirituelle Prozesse gestalten (4 Tage); Berufsfeldgestaltung in der kirchlichen Jugendarbeit; Beratung und Begleitung (4 Tage); Persönlichkeitsstärkung; Umgang mit Konflikten; Öffentlichkeitsarbeit; Firmung (4 Tage).

Träger

- AJ, Arbeitsstelle Jugendfragen Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen, Telefon 071 227 05 62, E-Mail ajd@ref-sg.ch;
- DAJU, Fachstelle kirchliche Jugendarbeit Bistum St. Gallen, Webergasse 15, 9000 St. Gallen, Telefon 071 223 87 70/71, E-Mail info@daju.ch;
- Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Telefon 044 266 69 69, E-Mail info@jugendseelsorge.ch;
- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Kirchliche Jugendarbeit askja, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, Telefon 041 419 48 33/34, E-Mail askja@lukath.ch.

Mitarbeit in der Kursleitung

- JUSESO Thurgau, Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Freiestrasse 4, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 11 31, E-Mail juseso@kath-tg.ch;
- Bundesleitung Jungwacht Blauring Schweiz, St. Karliquai 12, 6004 Luzern, Telefon 041 419 47 47, E-Mail info@jubla.ch.

¹⁶ Walter Kirchschräger: Massgeblich und unerlässlich. Historisch-kritische Bibelauslegung, in: SKZ 177 (2009), 600–603.

¹⁷ Eine fundamentalistische Fokussierung auf das Sechstageswerk übersieht vor allem auch den Reichtum der biblischen Schöpfungstheologie; siehe dazu Othmar Keel / Silvia Schroer: Schöpfung. Biblische Theologien im Kontext altorientalischer Religionen. Göttingen-Freiburg Schweiz 2002.

¹⁸ Stephan Otto Horn / Siegfried Wiedenhofer (Hrsg.): Schöpfung und Evolution. Eine Tagung mit Papst Benedikt XVI. in Castel Gandolfo. Augsburg 2007.

¹⁹ Hubertus Busche: Physikotheologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 8. Freiburg i. Br. 1999, Spalte 276.

²⁰ Eine gute Literaturübersicht bietet: Ulrich Beutter: Noch immer Streit um Darwin. Zur aktuellen Diskussion um Kreationismus und Intelligent Design, in: Verkündigung und Forschung 54 (2009), Heft 1, 77–80. Auch eine knappe Zusammenfassung des Streits selber veröffentlichte er; Ulrich Beutter: 150 Jahre Streit um Darwin. Die Diskussion um Kreationismus und Intelligent Design, in: Materialdienst. Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 72 (2009), Heft 9, 323–332.

²¹ Ulrich Beutter, 150 Jahre Streit um Darwin (wie Anm. 20), 332.

Editorial

Friedorte im Cyber Space

Verdrängt? Im Internet ist genug Raum für Tod und Sterben

Von Veronika Kreyca

Chur. – Sie heissen World Wide Cemetery, Virtual Memorial Garden oder Friedorte. Unabhängig von staatlichen, sozialen und kulturellen Grenzen hat sich eine neue Variante von Trauer und Gedächtnis entwickelt: die virtuellen Friedhöfe. Warum Maus und Modem heute oftmals den Steinmetz und die persönliche Begegnung ersetzen, und warum dies nichts mit Verdrängung des Todes aus der Gesellschaft zu tun hat – Hanspeter Schmitt von der Theologischen Hochschule Chur hat sich mit dem Phänomen beschäftigt.

"Virtuelle Gedenkstätten, anders als reale, werden im Laufe der Zeit nicht verwittern und können leicht von Menschen rund um die Welt besucht werden", lädt der World Wide Cemetery ein, seinen lieben Verstorbenen ein virtuelles Denkmal zu setzen.

Da werden Namen und Daten der Toten aufgeführt, zum Teil sehr persönliche Zeilen der Hinterbliebenen angefügt. Auf vielen Seiten gibt es Fotos, auf manchen auch ein Video zu sehen. Über 300 Menschen haben allein auf dieser Internetseite ihren Online-Grabstein.

Der Tod ist im Internet nicht nur durch virtuelle Friedhöfe vertreten. Blogs und Foren boomen auch zu diesem Thema. Sie bieten Hinterbliebenen eine Möglichkeit, über ihren Verlust zu erzählen, sich mit anderen Betroffenen – weltweit – auszutauschen.

Liebevoll angelegte und gepflegte private Gedenkseiten scheinen den oft Verzweifelten ein weiteres Ventil zu sein für das, was unaussprechlich ist. Die vielen selbstverfassten Gedichte zu lesen oder ein eingescanntes Haarbüschel zu sehen kann den Internetsurfer berühren – manchmal mehr, als den Friedhofbesucher ein Grabstein.

Ein offener Raum

"Das Internet ist Wirklichkeit", sagt Hanspeter Schmitt, Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur. Er hat sich mit dem Phänomen Tod auch in der "virtuellen Realität", wie er das Internet nennt, auseinandergesetzt. Für Schmitt gibt es neben der "realen Realität" – unserer Welt, die wir gewöhnlich einfach "Realität" bezeichnen – auch die "virtuelle Realität". Sie ist ein "offener kommunikativer Raum, der die ganze Bandbreite unseres Lebens widerspiegelt", sagt der Ethiker.

Das Medium Internet ist unbegrenzt, auch zeitlich, Menschen finden hier immer Gesprächspartner. Dem Nutzer gibt



Verblühtes Leben – auch im Internet

das ein Gefühl von "Allgegenwärtigkeit", wie Schmitt sagt. Dieses Empfinden mag Illusion sein, dem Trauernden scheint es gerade angesichts des Todes eine Weite zu eröffnen, welche die als unüberwindlich erlebte Grenze, den Endpunkt eines irdischen Lebens, zu bearbeiten hilft.

Dabei ist der virtuelle Raum geschützt und anonym. "Das Internet ist eine Form der Kommunikation, bei der man sich dem anderen nicht voll aussetzen muss", weiss der Theologe. Diese Anonymität gebe Menschen den Mut, sich ungewöhnlich offen zu äussern und in "ganz grosse Themen" vorzustossen.

Schmitt bewundert das Engagement, mit dem Menschen sich auf dieser Plattform in unterschiedlicher Weise einbrin-

Nettigkeiten. – In einer "herzlichen, respektvollen und konstruktiven Atmosphäre" hätten am 26. Oktober die ersten Gespräche mit den Vertretern der traditionellen Pius-Bruderschaft stattgefunden, hiess es in einer gleichentags veröffentlichten Vatikan-Mitteilung. In den nächsten Monaten soll es in den Verhandlungen vorab um das Verständnis der Tradition in der Kirche sowie um das Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) in Kontinuität mit der katholischen Glaubenstradition gehen.

Die einleitenden Nettigkeiten stehen im Kontrast zum bisherigen Konfrontationskurs führender Vertreter der Pius-Bruderschaft. Weil sie sich offensichtlich im Besitz der Wahrheit wähnen, werden sie nicht müde zu betonen, wie sehr das letzte Konzil in wesentlichen Fragen den Dogmen und Lehren früherer Konzilien und Päpste widerspricht.

Vor diesem verhärteten Hintergrund ist die Vermutung nicht ganz abwegig: Der Pius-Bruderschaft wird schliesslich der Status einer Personalprälatur zugestanden – eines katholischen Sonderzöglens gewissermassen.

Josef Bossart

Das Zitat

Tabu Leiden. – "Nicht Tod und Sterben, sondern das Leiden wird verdrängt. Es existiert heute ein neue Ansprüchlichkeit, in der sich Menschen über das Leiden als Bestandteil von Leben gleichsam hinwegsetzen. Wir haben aber nicht die Macht, das Leiden wegzuradiieren. Leiden ist zu einem Tabu geworden, an dem Kranke nochmals leiden. Sterben und Palliativmedizin als Hilfe für Sterbende werden vielerorts thematisiert. Was aber nicht zum Ausdruck kommt, ist die Innenansicht von Sterbenden, was Sterbende innerlich erleben."

Die Psychotherapeutin, Theologin und Sterbeforscherin **Monika Renz** (St. Gallen) über Sterben und Tod im Interview mit der **Presseagentur Kipa**. – Das Interview kann im Wortlaut per E-Mail bezogen werden: kipa@kipa-apic.ch (kipa)

Haag-Preis 2010. – Die Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche zeichnet drei Personen aus, die "durch ihre Arbeit für das freie Wort einstehen": die Literaturvermittlerin **Beatrice Eichmann-Leutenegger** (Bern), der Schriftsteller **Thomas Hürlimann** (Berlin) sowie der Theologe **Karl-Josef Kuschel** (Tübingen). Sie bezeugen "auf je eigene Weise, dass die Freiheit des Wortes auch dort gelten muss, wo es um Glaube und Kirche geht und wo entscheidende Fragen der Moderne, um die keine Religion herkommt, zur Debatte stehen." – Die Preisvergabe findet am 21. März 2010 in Luzern statt. (kipa)

Kommunität von Taizé. – Die Taizé-Gemeinschaft im Burgund ist mit dem Ökumenischen Preis der Katholischen Akademie in Bayern ausgezeichnet worden. Die Akademie ehre damit einen "zeichenhaften Ort der Versöhnung unter gespaltenen Christen und getrennten Völkern", heisst es in der Begründung. (kipa)

Bernard Fellay. – Der Obere der traditionalistischen Piusbruderschaft hält eine Einigung seiner Gemeinschaft mit der katholischen Kirche für möglich. Er glaube, dass der Vatikan in Richtung der Lösung einer Personalprälatur gehe, sagte Fellay der chilenischen Zeitung "El Mercurio" am 19. Oktober, eine Woche vor Beginn der bilateralen Gespräche in Rom. Diesen Status hat in der katholischen Kirche auch das Opus Dei. (kipa)

Martin Junge. – Der chilenische Theologe und Pfarrer ist zum achten Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB) gewählt. Mit Junge ist erstmals ein Vertreter Lateinamerikas in dieses Amt gewählt worden. (kipa)

Kurt Grüter. – Der Bischofsvikar für Personal und Bildung und Mitglied des Bischofsrates im Bistum Basel hat auf den 30. Juni 2010 seine Demission eingereicht. Kurt Grüter wolle wieder in der unmittelbaren Seelsorge tätig sein und im Bistum Basel neue Aufgaben übernehmen, hiess es aus dem Ordinariat; über die Nachfolge soll später informiert werden. (kipa)

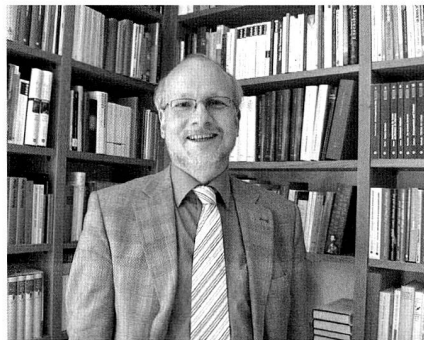
gen und die Offenheit, mit der gerade hier Lebensfragen wie Tod und Sterben enttabuisiert werden.

Ein Defizit sieht er darin, dass online die körperliche Dimension des Menschen ausgeblendet bleibt. "Das Internet führt zur Entleiblichung von Handlungen, die Leiblichkeit brauchen, weil sie nur dann den Menschen wirklich erreichen können", sagt er und denkt an Gesten wie Berührungen, Gehaltensein oder an die Möglichkeit, sich an der Schulter eines anderen "auszuheulen".

Virtuelle Friedhöfe, persönliche Online-Gedenkstätten und Diskussionen in Foren und Blogs dürfen nicht zur Ersatzhandlung werden, ist Hanspeter Schmitt überzeugt.

Mangelnde Sprachflüssigkeit

Dass wir heute Tod und Sterben aus der realen Realität in die virtuelle verdrängen, ist für den Theologieprofessor keine haltbare These. Überhaupt setzt er



Hanspeter Schmitt: "Internet widerspiegelt die ganze Bandbreite des Lebens"

ein Fragezeichen hinter die Idee, unsere Gesellschaft hätte das Ende des irdischen Lebens kollektiv verdrängt. Öffentliche Diskussionen und die starke Präsenz des Todes in Werbung, Film und Fernsehen seien Ausdruck der gegenwärtigen Auseinandersetzung.

Diese muss Wege finden, sich mit einem Tod zu konfrontieren, der in der Regel nicht mehr so früh und nicht mehr so plötzlich eintritt, wie noch wenige Generationen zuvor. "Alter und Sterben sind zu einer eigenen Lebensphase geworden", sagt Schmitt. "Wie gelingt sterben?" oder "Wie bewerte ich den Tod?" sind dann Fragen, die angesichts der bleibenden Zeit beantwortet werden wollen.

"Wir sind da nicht wirklich sprachflüssig", meint der Ethiker zu dieser Herausforderung. Gleichzeitig sei die Sprachlosigkeit oftmals die angemessene Form des Respekts vor jener Situation, die die "ungeschützte des Lebens" sei.

Den Tod integrieren

Tendenzen der Verdrängung des Todes aus der Gesellschaft sieht Schmitt dennoch. Unter anderem in der Ausgliederung des Sterbens aus dem Alltag. Institutionalisiert und professionalisiert werde das Sterben, wenn es, wie heute meist üblich, in "Sonderwelten", in Krankenhäusern und Hospizen, stattfindet. Den Erfahrungsverlust, den die Angehörigen und die Gesellschaft insgesamt damit erleiden, möchte der Theologe gerne durch eine angemessene Gestaltung bestehender Einrichtungen, aber auch durch neue Strukturen verhindern.

"Institutionen sind denkbar, die nicht gleich abweisend wirken, weil sie sozial besser eingebunden sind", sagt er. "Ich denke an wohnviertelnahe Einrichtungen für Pflegebedürftige und Sterbende, die ähnlich wie Kindergärten in die Lebensräume der Menschen integriert sind." Für ihn ist zentral, dass besonders Institutionen für Sterbende den Zusammenhang zur realen Realität nicht verlieren. Diese Durchlässigkeit ermögliche, dass Sterben wieder mehr in den Kontext der Lebenswelt eingebettet würde.

Lust auf Leibhaftigkeit

Die Kirche könne auch die virtuelle Realität vermehrt wahrnehmen und nutzen, meint Hanspeter Schmitt. "Der Aufbau von virtuellen Räumen und Beziehungsnetzen ist kein Teufelszeug", ist er überzeugt und wünscht sich von der Kirche, dass sie "im Internet in netzadäquater Weise" spricht. Die Kirche könne sich in laufende Kommunikationen einmischen, aber auch am Aufbau hilfreicher Strukturen wie Plattformen oder virtuellen Kirchenräumen beteiligt sein. Auf diese Weise könne sie ihren Sinnstiftungsauftrag einlösen.

"Auch eine interaktive Online-Präsenz der Kirche darf natürlich nicht zur Ersatzhandlung werden, sondern muss die Brücke zur realen Realität schlagen", sagt der Professor, dem es darum geht, durch die virtuelle Präsenz "Lust auf Leibhaftigkeit" zu machen. "Wenn eine Internetgemeinde Menschen anzieht, könnten sie Lust bekommen, persönlich vorbeizuschauen und sich face to face zu begegnen", sagt er.

Ein gelungenes Beispiel dafür hat er allerdings noch nicht gefunden: "Momentan nützen wir das Internet meist als verlängerten Arm des Pfarrblattes oder der Bistumsnachrichten, wir stellen Gottesdienstzeiten online und informieren über diözesane Strukturen. Das ist zwar nett, aber in die neue Interaktivität sind wir damit noch nicht eingestiegen." (kipa / Bild: Bossart)

"Erhebe dich, Afrika!"

Neuer Elan für die Ortskirchen: Johannes Schidelko über die Afrikasynode

Rom. – "Habe Mut! Erhebe dich, Afrika!" Mit einem Appell der Unterstützung und der Hoffnung hat Papst Benedikt XVI. am 25. Oktober die zweite Afrikasynode beendet. Drei Wochen lang hat das Bischofstreffen die ganze Freude, die Dynamik und den Elan der wachsenden Ortskirchen gezeigt, sagte er am Ende der Abschlussmesse auf dem Petersplatz.

15 Jahren nach der ersten Afrikasynode trafen sich erneut Bischöfe des Schwarzen Kontinents zu einem Kirchengipfel im Vatikan. Die Analyse und der Rückblick offenbarte viel Licht und Schatten. In einigen Ländern erlebte die Demokratie Erfolge, in anderen kamen neue Krisen und Kriege hinzu, wie in Somalia, Kongo oder Sudan.

Die Globalisierung hat die Wirtschaftslage vielerorts verschärft. Für Ostafrika zeichnet sich eine Jahrhundertdürre ab. Und weiterhin gibt es Korruption und Misswirtschaft, Ausbeutung und Waffenhandel, Flüchtlingsströme und Sextourismus, Mängel im Bildungs- und Gesundheitswesen.

Die Liste der Laster war lang. Aber die Synodalen, die souveräner auftraten als bei der Afrikakonferenz 1994, wehrten sich gegen pauschalen Pessimismus und gegen Medien, für die Afrika nur Not, Krieg und Skandale bedeute. Afrika verfüge über viele Ressourcen – an Bodenschätzen, an Werten, an Traditionen, vor allem aber an Menschen. Und diese Schätze gelte es zu nutzen, zum Wohl aller Bewohner, und unter Beibehaltung ihrer Werte und Würde. Blinde Übernahme westlicher Lebensstile und Familienmodelle sei nichts anderes als eine neue Form von Kolonialismus.

Zwei Texte zum Abschluss

Am Ende der drei Wochen standen zwei Texte: Eine Botschaft der Synode an die Öffentlichkeit, vor allem an die Kirche in Afrika. Und eine – ebenfalls publizierte – Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse für den Papst, der daraus das offizielle Schlussdokument erstellt. Beide Texte, im Ton unterschiedlich, listen in der Sache ähnlich auf, welche Konsequenzen sich für die Kirche aus dem Aufruf für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden ergeben. Wobei vor allem das zweite Dokument eine Fülle von Vorschlägen, Empfehlungen und Warnungen enthält und damit den Lern- und Arbeitsprozess der Synode doku-

mentiert: Nein zu Todesstrafe, zu Kindersoldaten und Menschenhandel, ja zur Begrenzung des Waffenhandels und zu einer weitsichtigen Entwicklungspolitik. Ermunterung zu Ökumene und zu besonnener interreligiöser Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Islam.

Katholische Soziallehre

Besondere Ratschläge gibt die Synode den kirchlichen Mitarbeitern, Priestern, Seminaristen oder Katecheten. Sie wendet sich an Politiker und gibt Emp-



Bischöfe an der Afrikasynode

fehlungen zur Jugendbildung und Jugendzucht.

Sie äussert sich zur Versöhnung- und Beichtpraxis – und warnt vor traditionellem Zauber und Hexerei. Sie nennt Vorschläge, was man gegen eine Abwanderung der Eliten und für mehr soziale Gerechtigkeit unternehmen soll. Als Roter Faden erweist sich dabei die katholische Soziallehre, die mancher als eigentliches Synodenthema empfand.

Die Synode fordert umfassenden Lebensschutz und warnt vor dem Maputo-Protokoll – das ein Recht auf Abtreibung etwa aus therapeutischen Gründen vorsieht. Es äussert sich zu Frieden und vielen Unter- und Nebenthemen: Schutz der Umwelt, sparsamer Nutzung von Wasser, gutes Regieren, ehrlicher Umgang mit Wahlen.

Aidskranke nicht ausgrenzen

Thematisiert werden Religionsfreiheit und Flüchtlingsfragen, Globalisierung und internationale Hilfe. Und natürlich das Thema Aids: Die Synode verurteilt eine Ausgrenzung der Infizierten und fordert für Afrikaner gleiche Medizin und Behandlung wie für Europäer. Auffallend weich formuliert sind die pastoralen Empfehlungen, wie man von Aids betroffene Ehepaare bei ihren Entscheidungen zum Schutz der eigenen Gesundheit unterstützen könne.

(kipa /Bild: KNA)

"Orientierung" hört auf. – Die Schweizer Jesuiten stellen ihre seit 1937 halbmonatlich erscheinende Zeitschrift "Orientierung" zum Jahreswechsel ein, weil der journalistische Nachwuchs fehlt. Möglicherweise wird die Zeitschrift in Form eines elektronischen Archivs weiterbestehen. (kipa)

Austrittswelle. – Seitdem die Katholische Volkspartei Schweiz (KVP) sich negativ zur Minarett-Initiative positioniert hat, laufen ihr die Mitglieder davon. Der Verlust von rund einem Drittel der Mitglieder habe eine Neuorganisation der Partei nach sich gezogen, teilte die KVP mit. (kipa)

Für radikale Trennung. – Die Delegierten der Schweizer Jungsozialisten haben am 24. Oktober im Grundsatz einem Positionspapier der Parteileitung für eine radikale Trennung von Staat und Kirche zugestimmt. Das Papier fordert unter anderem die Abschaffung der Kirchensteuer, die Schliessung der theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten und ein Verbot religiöser Privatschulen auf Kantons- und Volksschulebene. (kipa)

Zölibat prüfen. – Der Würzburger Diözesanrat hat an die Bischöfe appelliert, bei der Kirchenleitung in Rom den Zölibat auf den Prüfstand zu stellen. In den Ortskirchen und auf der Ebene der Weltkirche müsse ernsthaft über die Verknüpfung eines ehelosen Lebens mit der Zulassung zum Priesteramt nachgedacht werden; Bischof Friedhelm Hofmann kündigte vor den Delegierten an, das Thema in der Deutschen Bischofskonferenz zur Sprache zu bringen. (kipa)

Positivschlagzeilen. – "Angelforce" heisst eine Aktion von reformierten und katholischen Jugendfachstellen, die am 21. November in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Solothurn und Aargau durchgeführt wird. Dabei sollen möglichst viele junge Menschen mit einem "Tag der guten Tat" in der Öffentlichkeit Gutes tun und so für positive Schlagzeilen sorgen; letztes Jahr wurde "Angelforce" in den Kantonen Solothurn und Aargau mit über 700 Jugendlichen durchgeführt. (kipa)

In ökumenischem Einvernehmen

Johannes Schidelko über geplante neue Kirchenstruktur für Ex-Anglikaner

Rom. – Das Angebot erfolgte in ökumenischem Einvernehmen und soll den seit 40 Jahren erfolgreichen katholisch-anglikanischen Dialog nicht belasten. Der Vatikan will eine eigene Kirchenstruktur für anglikanische Gruppen anbieten, die volle Einheit mit der katholischen Kirche suchen, aber zugleich ihr liturgisch-spiritueller Erbe bewahren wollen. In Personal-Ordinariaten sollen diese Priester und Laien eine Heimat finden.

Wie viele Anglikaner von diesem Angebot Gebrauch machen werden, ist offen. Und bislang liegt auch noch nicht der Text der Apostolischen Konstitution vor, mit der Benedikt XVI. die neue Möglichkeit in Kraft setzen will.

"Keine Belastung für Dialog"

Der Vatikan gab sich bei der Präsentation am 20. Oktober alle Mühe, die neue Initiative nicht in den Verdacht eines anti-ökumenischen Affronts geraten zu lassen. Sie stelle keine Belastung für den Dialog dar, betonte Kardinal William Levada von der Glaubenskongregation. Mit Nachdruck verwies Levada auf die gemeinsame Erklärung von Anglikaner-Primas Rowan Williams von Canterbury und seinem katholischen Londoner Gegenpart Vincent Gerard Nichols, die beide die neue Massnahme als klärend begrüssen.

Ursache für die Unzufriedenheit nicht weniger Anglikaner mit ihrer Kirche ist der offizielle Kirchenkurs in Sachen Frauen-Bischofsweihe und Sexualmoral. In beiden Streitpunkten sehen sich die Kritiker von der katholischen Kirche besser vertreten. Deren Position hatte

Kardinal Walter Kasper noch bei der letzten Lambeth-Konferenz 2008 in einer Gastrede deutlich gemacht: Eine Bischofsweihe für Frauen bedeute das Verlassen einer gemeinsamen Basis, sie blockiere eine Anerkennung anglikanischer Weihen durch die katholische Kirche und rücke die christliche Einheit in weite Ferne. Und er warnte auch vor einer allzu liberalen Haltung anglikanischer Teilkirchen zur Homosexualität, bis hin zur Bischofsweihe für einen bekenntnissicheren Homosexuellen.

Das neue Struktur-Angebot versteht sich universal, heisst es im Vatikan. Wie gross die Zahl der Übertrittswilligen sein könnte, dazu lehnte Levada bei der Pressekonzferenz alle Zahlenspekulationen ab. Vielleicht 30 Bischöfe, meinte er.

Das neue vatikanische Modell enthält eine Reihe von Privilegien – die aber auch schon bisher beim Übertritt anglikanischer Geistlicher gewährt wurden. Auch verheiratete Geistliche können, abweichend von römisch-katholischen Regeln, zu Priestern des Personal-Ordinariats geweiht werden. Die Bischofsweihe ist aber aus Traditionsgründen – wie auch in der Orthodoxie – nur unverheirateten Geistlichen vorbehalten.

Modell für Traditionalisten?

Die erwartete Konstitution schlägt nach Jahren der Unsicherheit eine Lösung vor. Sie bietet die neue kirchenrechtliche Struktur des Personal-Ordinariats mit Normen, wie sie bereits praktiziert wurden. Ob diese Struktur auch ein Modell für andere Einigungsbemühungen sein könnte – etwa mit den Traditionalisten – ist Spekulation. (kipa)

Seitenschiff

Ökumene der Auffanggesellschaften.

Eine katholische Auffanggesellschaft für Anglikaner, denen ihre Kirche zu zeitgenössisch geworden ist: Kurz vor dem Reformationssonntag wartete Rom mit einer überraschenden Neuigkeit auf.

Die Lösung hat ihren Reiz. Anglikaner, die Mühe haben mit der Frauenordination in ihrer Kirche, sollen unter dem Dach Roms ein garantiert frauenordinationsloses Glaubensleben führen, ihren vertrauten anglikanischen Ritus aber behalten dürfen.

So weit so gut. Doch was geschieht mit den Katholiken, die genau das gegenteilige Bedürfnis haben, die partout auch Frauen am Altar sehen wollen? Vielleicht kontern die Anglikaner nun ihrerseits mit einer Auffanggesellschaft: mit der Einrichtung eines katholischen, frauenordinationsfreundlichen Biotops unter anglikanischem Dach.

Möglicherweise kommt Rom den Anglikanern aber auch hier zuvor und schafft von sich aus ein Reservat für reformfreudige Katholiken, genau so wie man es ja auch den reformresistenten Piusbrüdern angeboten hat.

Eine kirchliche Gemeinschaft mit vielen Schubladen, das ist sogar recht biblisch, spricht ja auch die Heilige Schrift vom Haus mit vielen Wohnungen. Zudem ist die Lösung auch ausserordentlich menschlich.

J.O.

"Seitenschiff" ist eine Kipa-Rubrik. Aktuelles Geschehen in Kirche und Welt will sie mit Humor beleuchten oder satirisch zuspitzen. (kipa)

Zeitstriche

Calvin. – Vom Karikaturisten Calvin in den Mund gelegt: "Man könnte es auch so ausdrücken: Alles ist erlaubt, solange es kein Vergnügen bringt!" Ausschnitt aus einer Calvin-Karikatur des Genfer Alttestamentlers Albert de Purry, der seit Jahren auch religiöse Cartoons zeichnet. Zum 500. Geburtstag des Genfer Reformators hat das "Musée international de la Réforme" in Genf ein Postkarten-Set des Karikaturisten veröffentlicht. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Konfessionelle Sonderwege – und Ökumene

Der siebte Band des «Historischen Lexikons der Schweiz»



Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (Hg.): **Historisches Lexikon der Schweiz. Band 7. Jura – Lobsigen.** Schwabe-Verlag, Basel 2008. 886 Seiten, Fr. 298.–.

Urban Fink-Wagner – In der Mitte der modernen und einzigartigen Lexikonreihe zur Schweizer Geschichte geben unter dem Buchstaben K eine stattliche Anzahl Sachbegriffe wichtige Einblicke in die Kirchengeschichte der Schweiz: Angefangen beim Begriff Kirchengeschichte selbst, über die Kappelerkriege, Katholizismus, Kirchenjahr und Kulturkampf bis zum früheren Antipoden der Kirche(n), dem Liberalismus.

Umgang zwischen den Konfessionen

Dabei kommt natürlich auch viel Kulturelles zur Sprache, so etwa unter dem Stichwort «Kalender», wo in wenigen Sätzen direkt erlebbare «Ungleichzeitigkeiten» auf kleinstem Raum aufgezeigt werden: In den paritätischen Gemeinden übernahmen die Katholiken den Gregorianischen Kalender ein Jahrhundert vor den Reformierten. Extremfälle waren die Bündner Gemeinden Schiers und Grösch, die 1812 als letzte in Europa den neuen Kalender einführten. Der Zweite Kappeler Landfriede von 1531 nahm das Cuius-regio-eius-religio-Prinzip des Augsburger Religionsfriedens von 1555 für die Schweiz für jeden eidgenössischen Ort vorweg und legte die rechtlichen Grundlagen für den Umgang zwischen

den Konfessionen in der Alten Eidgenossenschaft fest.

Modernisierungskrisen des Katholizismus

Franz Xaver Bischof skizziert in «Katholische Kirche», «Katholizismus» und «Kulturkampf» Erscheinungsformen der katholischen Kirche, des katholischen Christentums und dessen Modernisierungskrisen, die bis heute andauern, ja wieder neu aufflackern (siehe dazu den biographischen Artikel über Marcel Lefebvre). Ein Bild von der Bischofsweihe von Wolfgang Haas verdeutlicht die Konflikte auch innerkatholisch – auf Seite 128 übrigens mit falscher Legende: Es werden nicht Ritter des Malteserordens, sondern Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem beim Einzug in die Churer Kathedrale durch Demonstranten behindert. Zeitgleich mit dem Kulturkampf ist der Untergang des Kirchenstaats anzusetzen, mit dem die katholische Schweiz über die Schweizergarde hinaus enge Verbindungen gepflegt hat.

Der Autor verortet die Gründung der «katholischen Universität Freiburg» zu Recht im Rahmen der Bildung einer katholischen Sondergesellschaft, wobei anzumerken ist, dass die Universität Freiburg rechtlich nie eine katholische Universität war, sondern eine staatliche ist. Der längere Artikel «Klerus» gibt wichtige Einblicke in den geistlichen Stand in der Schweiz (das Stichwort «Laie» scheint im «Historischen

Lexikon der Schweiz» nicht auf); er darf ruhig auch im Zusammenhang mit dem Artikel «Klientelismus» gelesen werden. Diese Methode der Ämterbewirtschaftung gab (und gibt?) es nicht nur in der Schweiz, sondern vor allem auch im frühneuzeitlichen Rom.

Was das Verhältnis Staat und Kirche betrifft, sei auf die Artikel «Kirche und Staat», «Kirchengemeinde» und «Konkordate» hingewiesen, die Spezifika der Schweizer Entwicklung aufzeigen und auf das unterschiedliche Kirchenverständnis von katholischer Kirche und reformierten Landeskirchen hinweisen.

Konfession, Konfessionalismus und Konfessionalisierung

Das Stichwort «Konfessionalismus» weist darauf hin, dass sich mit der Reformation in der Schweiz zwei unterschiedliche konfessionelle Kulturen ausgebildet haben (hier wäre bei den Literaturangaben noch das monumentale Werk von Peter Hersche, «Musse und Verschwendung», 2006, nachzutragen, das neben grundlegenden Aussagen viele Einzelheiten zur Situation in der Schweiz anführt).

Mit «Konfessionelle Parität» und «Konfessioneller Friede» ist angedeutet, dass die Eidgenossenschaft nur dank einzelnen Prinzipien überleben konnte, die in den Streitigkeiten Brückenschläge zwischen den Konfessionen ermöglichten. Am Schluss des Artikels «Konfessioneller Friede» wirft Christoph Winzeler aktuelle Fragestellungen auf: «Angesichts der zunehmenden interkulturellen Durchmischung der Gesellschaft gewinnt die Weiterentwicklung des Konfessionellen Friedens zu einem Frieden unter den Religionen an Bedeutung. Dabei werden verschiedene Bereiche tangiert, etwa das öffentliche Schulwesen (Kopftuchfrage), das Bau- und Raumplanungsrecht (Bewilligung von Minaretten) sowie das Friedhofswesen (Einrichten von speziellen Grabfeldern auf den staatlichen Friedhöfen).»

Fazit: Das Werk ist also nicht nur ein historisches Lexikon im engen Sinne, sondern dient auch der direkten Reflexion für die Gegenwart.

Kirchenbau, Kirchengeschichte und Kirchenlied

Die Artikel «Kirchenbau», «Kirchengeschichte» und «Kirchenlied» weisen alle eine stark ökumenische Dimension auf. So wird im Artikel «Kirchenbau» darauf hingewiesen, dass die paritätisch genutzten Kirchen erst um 1870 auf katholischen Widerstand stießen. Aber bereits 1914 wurde an der Landesausstellung in Bern eine noch zweigeteilte katholisch-protestantische Kirche gebaut, 1939 schliesslich sogar eine eigene, gemeinsame Landi-Kirche. Nach dem Bau von nicht mehr als Kirchen erkennbaren Gemeindezentren («negierende Kirchenarchitektur») ist heute mit Peter Zumthor und Mario Botta «affirmierende» Sakralarchitektur angesagt. Victor Conzemius gibt einen knappen, aber prägnanten Einblick in die Entwicklung der Schweizer Kirchengeschichte, während im Artikel «Kirchenlied» auf das zunehmend gemeinsame Liedgut von Katholiken und Protestanten hingewiesen wird.

Die genannten Sachartikel wären noch um einige Stichwörter zu ergänzen (zum Beispiel zu Kanonissen, Kapuzinern, Katechismus, Klosterschulen, Kremation, Kreuzzügen); nicht vergessen seien spannende biographische Artikel (zum Beispiel über Werner Kaegi, Theodosius Kalbermatten, Heinrich Karlen, Otto Karrer, Ludwig Kaufmann, Hans Küng, Adolf Küry): Die Durchsicht dieses Bandes lohnt sich und ist erst noch vergnüglich!

Urban Fink-Wagner ist Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung».



THEOLOGIESTUDIUM FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN?

BERICHT

Eine neue theologische Buchreihe

Ab Herbst 2009 bringt der Verlag Edition NZN bei TVZ (Zürich) den «Studiengang Theologie» in 16 Teilbänden heraus. Die Kursunterlagen des vierjährigen Theologiekurses werden in ansprechende Bücher umgearbeitet und einem breiten Publikum im gesamten deutschsprachigen Raum zugänglich gemacht. Damit wird ein theologischer Basiskurs eröffnet – zwar von katholischen Autorinnen und Autoren – aber in ökumenischer Offenheit und Weite. Die grossen Linien der biblischen, systematischen und praktischen theologischen Grundfragen werden auf dem aktuellen Stand niveaull und in leicht lesbarer Form dargestellt. Die einzelnen theologischen Disziplinen sind: AT, NT, Kirchengeschichte, Philosophie, Fundamentalthologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Christologie, Ekklesiologie, Liturgiewissenschaft, Praktische Theologie, Spiritualität und das Christentum und die Weltreligionen. Der erste Band «Der Geist, die Hoffnung und die Kirche» von Dr. Felix Senn erschien bereits im Herbst 2009, der zweite von Prof. Pietro Selvatico und Frau Dr. Doris Strahm «Christologie» folgt im Frühjahr 2010. (Ein Abonnement mit Rabatt für Kirchgemeinden und Einzelne ist empfohlen.)

Stephan Leimgruber ist Priester des Bistums Basel und seit 1998 Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München. Er ist seit kurzem Rektor der «theologiekurse.ch».

Frauen und Männer werden heute älter als noch vor fünfzig Jahren. Es ist keine Seltenheit mehr, dass jemand achtzig, neunzig oder gar hundert Jahre alt wird. Diese Tatsache bringt für Gesellschaft und Kirche neue Aufgaben mit sich, aber auch neue Chancen. Die sogenannte «jungen Alten» – also jene von der Pensionierung weg bis etwa 75 Jahre – sind oft geistig und körperlich rüstig und offen für neue Aufgaben. Viele engagieren sich ehrenamtlich im Gemeinwesen oder in der Pfarrei. In diesem kurzen Beitrag sollen sie auf das Studium der Theologie hingewiesen werden, und zwar aus drei Gründen:

– Das reifere Alter und die reiche Lebenserfahrung bringen neue Fragen und Gedanken mit sich. In der Rückschau auf das Leben wird gefragt, was sich gelohnt hat und was unvollendet geblieben ist. Was hat das Leben als sinnvoll erwiesen?

– Die Fragen nach dem Sterben, Tod und dem Leben danach bekommt eine existentielle Dringlichkeit. Kameraden und Gleichaltrige werden zu Grabe getragen, was für viele beunruhigend wirkt und die Frage auslöst: «Was soll mit mir geschehen?» Es geht also um die Letzten Dinge, die eine aktuelle Brisanz erhalten.

– Die pluralen Lebensentwürfe und die näherkommenden «Nachbarreligionen» wecken Interesse und erhöhen die Bereitschaft, sich mit all diesen Dingen auseinanderzusetzen. Auch die Nachrichten aus der weiten Welt, die täglich über das Fernsehen «hereinkommen», schaffen ein Klima der inneren Unruhe bei vielen Senioren, die «sechzig-plus» geworden sind.

All diese Gründe legen es nahe, den tiefen existentiellen Fragen nachzugehen und mit anderen Personen darüber ins Gespräch zu kommen. Eine Möglichkeit und ein geeigneter Raum, um Antworten zu finden und ohne Scheu darüber zu sprechen, sind die vielfältigen Theologie- und Glaubenskurse – neuerdings auch ausdrücklich für Seniorinnen und Senioren.

Die Schweiz kennt eine bereits über fünfzigjährige lebendige Tradition des Glaubens- und Theologiekurses für Laien. Abgeschaut am Wiener Modell, haben Gertrud Roos, P. Richard Gutzwiler, Prof. Johannes Feiner und Generalvikar Alfred Teobaldi in den 1950er-Jahren die Theologiekurse in der Schweiz aus der Taufe gehoben. Bis heute fanden Hunderte, ja Tausende von interessierten Erwachsenen Möglichkeiten des Gesprächs und der theologischen Weiterbildung. Viele Personen mit und ohne Matura ergriffen die Chance, das ganze Theologiestudium in Abend- und Fernkursen zu absolvieren. Nicht wenige liessen sich anschliessend in den engeren kirchlichen

Dienst aufnehmen und oder haben für sich eine überdurchschnittliche theologische Kompetenz erworben. Mittlerweile haben sich die Gestaltung und Organisation der Kurse verändert. Das aktuelle Kursprogramm 2009/10 ist aber mit allen Angeboten durchaus auch für Senioren attraktiv und geeignet:

– 'Theologie 60plus' – 7 Matineen für ein Kurspublikum im reiferen Alter.

Ein erster 7-teiliger Vortrags- und Gesprächszyklus mit diesem neuen Kursformat galt dem Thema «Sinn des Lebens» und fand in diesem Frühjahr an 8 Kursorten der Deutschschweiz erfreulich grosses Interesse und rege Teilnahme. Dieses Kursangebot wird in den nächsten Jahren regelmässig in verschiedenen Regionen ausgeschrieben – mit wechselnden Themenschwerpunkten zu Bibel (Erstes und Neues Testament), christlicher Individual- und Gesellschaftsethik, Kirchen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft u. a. m.

– Zwei Glaubenskurse à 3 Trimester mit wöchentlich einer Abendveranstaltung:

a) «Bibel verstehen» – Lehrgang durch das Erste und das Neue Testament. Ab Oktober 2009 bis Juni 2010 an den Kursorten Aarau, Basel, Frick (AG), Gossau (SG), Langendorf (SO), Luzern, Visp, Winterthur, Zürich, Zurzach und als Wochenendkurs.

b) «Gott und Welt verstehen» – Kurs über Sinn und Ziel des Lebens, Kirche als Ort der Begegnung, christliche Moral und Ethik. Ab Oktober 2009 bis Juni 2010 an den Kursorten Bern, Chur, Pfäffikon (SZ), St. Antoni (FR), St. Gallen, Sursee, Wohlen, Zürich und als Wochenendkurs.

– Der vierjährige Studiengang Theologie STh als Abendkurs mit wöchentlich zwei Vorlesungen Mo/Do in Zürich und Luzern sowie als Fernkurs mit dem Besuch von Studienwochen und -wochenenden. Das Studienjahr 2009/10 begann mit einem Einführungswochenende am 19./20. September 2009 in Schwarzenberg und mit den regulären Abendvorlesungen ab 19. Oktober 2009. Neu ist dieser Studiengang auch offen für Gasthörerinnen und Gasthörer, welche nur wahlweise einzelne Fächer belegen möchten. Letzteres kommt vielleicht besonders auch interessierten Senioren und Seniorinnen zugut. Im Wintersemester 2009/10 stehen diese beiden Fächer auf dem Programm: Liturgiewissenschaft und Sakramente, und Dogmatik: Geist, Hoffnung und Kirche.

Die heutige Zeit mit ihren grossen Fragen macht die Menschen nachdenklich. Sie lädt Seniorinnen und Senioren ein zu Gesprächen über Gott und die Welt, aber nicht nur sie!

Stephan Leimgruber

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Klimagerechtigkeit: Erhebliche gesellschaftliche Anstrengungen nötig

Die Kirchen appellieren in einem Brief an die Schweizer Delegation zur Weltklimakonferenz. Die Schweiz steht eindeutig in der Pflicht, sich ohne Aufschub für verbindliche Massnahmen einzusetzen. «Noch ist es nicht zu spät für Klimagerechtigkeit.»

Mit einem Brief wenden sich heute die Kirchen an die Schweizer Delegation zur Weltklimakonferenz «COP 15», die im Dezember 2009 in Kopenhagen stattfinden wird.

Klimapolitik muss sachgerecht und menschengerecht sein: Sie muss den wissenschaftlichen Konsens zum Klimawandel respektieren und die Rechte der Hauptbetroffenen verteidigen. Dabei sind die Lasten gerecht zu verteilen. «Die Schweiz steht diesbezüglich eindeutig in der Pflicht», heisst es in dem vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz und der Christkatholischen Kirche der Schweiz unterzeichneten Brief. Ein grosses Innovationspotential wartet darauf, diese Pflicht als Chance zu nutzen.

Die Kirchen haben schon während der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel 1989 eindrücklich vor den Folgen des Klimawandels gewarnt. Heute stellen sich die Szenarien noch alarmierender dar, wenn die Politik nicht schnell und konsequent reagiert. Die Kirchen sprechen sich dabei für eine Treibhausgasreduktion um 40% für den Zeitraum 1990–2020 im Inland aus. Zusätzlich soll die Schweiz einen Beitrag in der gleichen Grössenordnung für Reduktions- und Anpassungsmassnahmen im Ausland leisten. Die Kirchen wissen, dass ihre Forderungen erhebliche gesellschaftliche Anstrengungen beinhalten.

Es erfordert ein hohes Mass an Mut und Verantwortung, die notwendigen Ziele und Massnahmen ohne Aufschub verbindlich zu vereinbaren. Die Kirchen appellieren an die Schweizer Delegation, sich an der Weltklimakonferenz in Kopenhagen in diesem Sinne einzusetzen. Im gleichen Sinne richten sie sich an die eidgenössischen Räte im Hinblick auf die Beratungen und Entscheidungen zur Revision des CO₂-Gesetzes.

Diese Anliegen wurden durch kirchliche Vertreter auch auf dem «Fest für eine wirksame Klimapolitik» auf dem Bundesplatz in Bern am Samstag, 17. Oktober 2009, vertreten.

Bern/Freiburg, 16. Oktober 2009

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Schweizer Bischofskonferenz
Christkatholische Kirche der Schweiz

Hinweis: Der Brief der Kirchen an die Schweizer Delegation zur Weltklimakonferenz COP 15 in Kopenhagen steht auf www.sek.ch bereit.

BISTUM BASEL

Neuer nicht-residierender Domherr des Standes Bern

Der Bischof von Basel, Mgr. Dr. Kurt Koch, ernannte als Nachfolger des em. Domherrn Josef Brühwiler, ehemals Pfarrer von Langenthal, Stefan Signer, Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Heiliggeist-Pfarrei Interlaken, zum neuen nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern. Domherr Signer tritt sein Amt am 1. November 2009 an. Das Datum der Installation wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Das Domkapitel des Bistums Basel entbietet dem neuen Mitglied einen herzlichen Willkomm und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Hans Stauffer, Sekretär Domkapitel

Bischofsvikar Kurt Grüter demissioniert

Kurt Grüter, seit August 2004 Bischofsvikar für Personal und Bildung sowie Mitglied des Bischofsrates im Bistum Basel, hat seine Demission eingereicht.

Nach vielfältigen und interessanten Erfahrungen als Bischofsvikar ist es sein Wunsch, wieder in der unmittelbaren Seelsorge zu wirken und im Bistum Basel neue Aufgaben zu übernehmen. In Absprache mit Diözesanbischof Dr. Kurt Koch wurde die Demission auf den 30. Juni 2010 eingereicht. Über die Nachfolge von Kurt Grüter wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Solothurn, 22. Oktober 2009

Giuseppe Gracia
Kommunikationsbeauftragter

Eine Missio canonica haben erhalten

Ornella Bongard als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Pankratius Hitzkirch (LU) per 1. August 2009;

Reginald Ejikeme als Mitarbeitender Priester in der Pfarrei Heiliggeist Hünenberg (ZG) per 1. August 2009;

Schwester *Angela Hug* als Gemeindeleiterin in der Pfarrei St. Antonius Wettingen (AG) per 1. Oktober 2009;

Alexander Pasalidi als Pfarrer in der Pfarrei St. Michael Wegenstetten (AG) im Seelsorgeverband Wegenstettertal und als Pfarradministrator in der Pfarrei St. Georg Zuzgen (AG) per 1. Oktober 2009;

Pater *Julius Zihlmann* MSF als Mitarbeitender Priester in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern (BE) per 1. Oktober 2009.

Ausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *St. Sebastian Wettingen* (AG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter / eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in SKZ Nr. 43/2009).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 20. November 2009 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Priesterratssitzung vom 16. September 2009

Die Septembersitzung des Diözesanen Priesterrates fand im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln (SJBZ) statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand das Thema «Seelsorgeräume». Im Hinblick auf diese pastorale Herausforderung betonte der Diözesanbischof die Bedeutung des priesterlichen Amtes (Presbyteros), welches nicht nur den sakramentalen Dienst, sondern ebenso die Aufgaben der Verkündigung und der Leitung beinhaltet.

Wie sich die Bistumsleitung «Seelsorgeräume» vorstellen könnte, erläuterte Joseph Bonnemain in seinem Referat. So gehe es bei diesem Anliegen nicht um blosse Strukturveränderungen, sondern vielmehr um die Belegung vielfältiger Kooperationsräume. Zudem dürfe dieser Entwicklungsprozess keine einseitige Verordnung «von oben» sein, sondern sollte – vom Evangelium motiviert – von den Seelsorgenden und ihren Gläubigen mitgetragen und gestaltet werden.

Einblicke in bereits realisierte Seelsorgeräume vermittelten anschliessend zwei Referenten aus Nachbardiözesen. Hans Zünd, Pastoralamtsleiter des Bistums Basel, erläuterte die Grundgedanken der Basler Pastoralplanung und zeigte auf, wie sich dieses

Konzept, welches unter dem Motto «Den Glauben ins Spiel bringen» steht, in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Kurt Stulz, Bischofsvikar des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, berichtete seinerseits von den Bestrebungen, das Diözesangebiet nach den Grundsätzen eines Planes neu zu gliedern. In ihren Referaten zeigten beide Vertreter die Stärken und Schwächen dieser tiefgreifenden Erneuerungen auf. Nebst vielen Herausforderungen administrativer und finanzieller Art sind bei der Realisierung auch menschliche, kulturelle und spirituelle Aspekte zu berücksichtigen. So lassen sich Pastoralräume dort, wo Seelsorgende und Gemeindeglieder dem Anliegen skeptisch oder gar ablehnend gegenüberstehen, nur schwer realisieren. Umso mehr bedinge die Errichtung funktionierender Seelsorgeräume grosse Öffentlichkeitsarbeit, die von echt evangelischem Sendungsbewusstsein geprägt sein müsse.

Ein Referat von Josef Annen zum wichtigen Thema «Rollen im Seelsorgeraum» eröffnete den Nachmittag. Danach waren die Mitglieder des Priesterrates gefordert, ihre Gedanken in Regionalgruppen und im Plenum auszutauschen. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden festgehalten und der Bistumsleitung zur Weiterverarbeitung mitgegeben. Konkrete Wünsche zur Planung der Seelsorgeräume lauteten z.B.: Gute Informationsarbeit, keine überstürzten Aktionen, Berücksichtigung der Regionen, exakte Funktionsbeschreibungen und Klärung der Leitungsfunktionen (z.B. Priester = Moderator), Missionen einbeziehen, Bewahrung guter Pfarreistrukturen auch bei Zusammenschlüssen, Ansprechpersonen, usw.

Im letzten Teil der Sitzung informierte Regens Ernst Fuchs über die aktuelle Seminarsituation und erläuterte die Angebote zum Priesterjahr. Nach den Mitteilungen der Dekane endete diese konstruktive Sitzung mit dem traditionellen bischöflichen Schlusswort.

Marcel von Holzen

Erwachsene fragen nach der Taufe

Leitfaden zum Erwachsenenkatechumenat

Der Wunsch Erwachsener, die Taufe zu empfangen, ist auch in den westeuropäischen Ländern am Wachsen. Nach dem Vorbild Frankreichs ist in der Westschweiz der Erwachsenenkatechumenat seit vielen Jahren gut ausgebaut. Die deutschsprachigen Bistümer der Schweiz wollen sich diesem wichtigen Thema intensiver zuwenden.

Die Erneuerung des Erwachsenenkatechumenats ist eine Frucht des letzten Konzils (vgl. «Sacrosanctum Concilium», Nr. 64). In

der Zeit nach dem Konzil erschien die Studienausgabe zur «Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche». Seither liegen viele Erfahrungsberichte und Handreichungen zum Thema in französischer, aber auch in deutscher Sprache vor. 2001 gab die Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) eine neue Fassung der Grundordnung des Erwachsenenkatechumenats heraus.¹

Zum Erwachsenenkatechumenat in unserem Bistum sind folgende allgemeine Richtlinien zu beachten:

1. Längst bevor ein Katechumenat beginnt, interessieren sich Erwachsene für den Glauben. Das zeigt die Seelsorge dauernd neu. Diese fragenden und suchenden Menschen wollen wir mit viel Feingefühl begleiten. Hier zeigt sich die missionarische Kirche von ihrer besten Seite.

2. Sobald jemand den Wunsch nach der Taufe, d.h. nach der Mitgliedschaft in der Kirche, äussert, soll der Weg dahin geprüft und skizziert werden:

– Die Erfahrung einer Gruppe auf dem Katechumenatsweg ist entscheidend wichtig. Nur im Ausnahmefall soll ein einzelner Katechumene auf die Taufe vorbereitet werden. Es können jeweils in einer Region Katechumenen zu solchen Vorbereitungsgruppen oder Weggemeinschaften zusammengefasst werden.

– Sobald sich jemand zum Katechumenatsweg entscheidet, soll sein Name auch dem Bischof mitgeteilt werden: die Erwachsenentaufe liegt im Kompetenzbereich des Bischofs, und einzelne Feiern sollen zusammen mit dem Bischof stattfinden.

– Der Katechumenat kann unterschiedlich lang sein. Im Normalfall soll er wenigstens ein Jahr lang dauern. Der Taufbewerber wird über einige bewusst vollzogene und liturgisch ausgezeichnete Entscheidungsstufen begleitet.

3. Dieser Weg beginnt mit der Feier der Aufnahme unter die Katechumenen: einem Wortgottesdienst, wenn möglich in einer Pfarrei und mit ihr gestaltet. Die Kandidaten werden mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet und erhalten die Heilige Schrift überreicht.

4. Im nun folgenden eigentlichen Katechumenat soll der Glaube in den verschiedenen existentiellen Dimensionen gelernt werden. Zunächst geschieht das in einer längeren Phase der entfernteren Vorbereitung. Wichtig bleibt die Katechumenatsgruppe, zu der auch getaufte Begleiter aus den Gemeinden gehören sollen. – Es versteht sich, dass die einzelnen Katechumenen unterschiedlich schnell vorankommen auf diesem Weg. Oft

macht jemand diesen Kurs mit, der zwar getauft ist, aber bisher kaum eine Einweisung in den Glauben erfahren hat. So bereitet er sich auf das Firmament und die Erstkommunion vor. Während dieser entfernten Vorbereitung sind Stationen vorgesehen, wie die Übergabe des Credo und des Vaterunsers.

5. Wenn die Zeit reif geworden ist, kann der Katechumene zu den Initiations sakramenten zugelassen werden.² Dieser Feier der Zulassung (in der frühen Kirche *inscriptio* genannt) steht im Normalfall der Bischof vor. Sie wird in der Regel zu Beginn der Fastenzeit gefeiert.³ Damit beginnt die nähere, intensive Vorbereitung auf die Initiations sakramente. Sie dauert die ganze Fastenzeit.

Die nähere Vorbereitung ist gekennzeichnet durch verschiedene Zeichen, insbesondere durch die Stärkungsriten, d.h. die Salbung mit Katechumenenöl, Bussefeiern und anderes mehr. Dabei werden die Fastensonntage mit ihren Perikopen zur Taufunterweisung bedeutsam, wie sie dies auch für die Erneuerung des Taufglaubens der Pfarreien sind.

6. Der Karsamstag kennt noch einmal eigene Riten zur unmittelbaren Vorbereitung. Der Höhepunkt des Katechumenatsweges ist die Feier der Sakramente des Christwerdens, Taufe, Firmung und Eucharistie, in der Regel in der Osternacht.

7. Entsprechend den frühchristlichen Katechumenatswegen soll der Glaube mystagogisch vertieft werden: insbesondere in den Wochen bis Pfingsten, aber auch nachher. In dieser Zeit ist eine Eucharistiefeier der Neugetauften mit dem Bischof vorgesehen. Die Neugetauften sollen auf keinen Fall allein gelassen werden: die Katechumenatsgruppen, die Begleiter bleiben wichtig. Entscheidend wird auch sein, wie gut es gelingt, die Neugetauften konkret in ihre jeweilige Pfarrei einzugliedern. Dafür sind die Pfarreien zu sensibilisieren.

Vom Bischofsrat des Bistums Chur verabschiedet am 10. September 2009.

Chur, 14. September 2009

Vitus Huonder, Bischof von Chur

¹Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001. Zu beziehen bei: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, D-54216 Trier, dli@liturgie.de, Bestellnummer 5269.

²Dies ist der Zeitpunkt, um dem Diözesanbischof das Formular «Anmeldung einer Erwachsenentaufe und Firmung» zuzustellen.

³Man beachte dazu die frühzeitige Ankündigung des Datums in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und auf der Homepage des Bistums.

Feier der Aufnahme unter die Taufbewerber

Bischof Vitus Huonder feiert die Aufnahme unter die Taufbewerber am 1. Fastensonntag, 21. Februar 2010, um 17.00 Uhr, in der Kathedrale Chur. Die Feier wird im Rahmen einer feierlich gestalteten Vesper stattfinden. Die Pfarreien und Gemeinschaften sind eingeladen, die Katechumenen und ihre Begleiter auf die Feier der Aufnahme unter die Taufbewerber hinzuweisen, und die Taufbewerber zu dieser Feier anzumelden.

Adresse: Bischöfliches Ordinariat, Aufnahme unter die Taufbewerber, Hof 19, 7000 Chur, oder per E-Mail unter kanzlei@bistum-chur.ch.

Pastoralkurs 2010/2011

Der Pastorkurs 2010/11 beginnt am 30. September 2010 mit zwei Einführungstagen und findet in der Form von drei zweiwöchigen Blockkursen im November 2010, Januar 2011 und Mai 2011 im Priesterseminar St. Luzi in Chur statt. Interessierte sind gebeten, sich bis 15. November 2009 anzumelden bei: Regens Ernst Fuchs, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur. Telefon 081 254 99 88 (direkt) oder 081 254 99 99 (Sekretariat); E-Mail regens@priesterseminar-thc.ch.

Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone im Bistum Chur

In Einsiedeln tagte der Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur (LR) am 18. September zum 13. Mal. Zur Sitzung begrüsst der Präsident Dieter Müller neben den Vertretern der Bistumsleitung, Weihbischof Paul Vollmar und Bischofsvikar Martin Grichting, auch die beiden Gäste Andrea Meyer und Stephan Kaiser. Sie waren eingeladen worden, um aus erster Hand über die Erfahrungen mit und in Seelsorgeräumen zu berichten. «Seelsorgeräume» war denn auch das Haupttraktandum. Da die Seelsorgeräume bereits an der Priesterratssitzung vom 16. September Thema waren, informierte Rolf Dittli, LR-Vertreter im Priesterrat, zuerst über die dortige, diesbezügliche Diskussion. Sein Fazit: Es gebe immer noch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Bischofsrat und dem Priesterrat, aber man sei auf beiden Seiten gewillt, den Weg gemeinsam zu gehen. Dann erörterte Martin Grichting die Ausführungen des Offizials Joseph Bonnemain. Diese betonten unter anderem, dass Seelsorgeräume nicht vom Bischofsrat verordnet werden können, sondern das Ergebnis eines Prozesses sind, den Pfarreien und Kirchgemeinden gemeinsam durchmachen. Auch müsse sich ein diözesanes Rahmenkonzept an die sehr

verschiedenen Situationen in der Diözese anpassen können. Anschliessend berichteten Andrea Meyer und Stephan Kaiser von zwei Seelsorgeräumen, wie sie unterschiedlicher fast nicht sein könnten. Dem Seelsorgeraum Urner Oberland gehören relativ wenige Personen an; diese leben aber durch grosse Distanzen von einander getrennt. Ganz anders der Seelsorgeraum Dietikon Schlieren: er umfasst 14000 Gläubige, die verkehrstechnisch bestens miteinander vernetzt sind. Dies zeigte, dass es den Seelsorgeraum nicht gibt. Sowohl Andrea Meyer als auch Stephan Kaiser betonten, wie wichtig es sei, das pfarreieigene Denken und Handeln zu stärken. Gute Kommunikation und Information gegenüber den Angehörigen der verschiedenen Pfarreien sei ebenfalls absolut grundlegend. Es gehe in einem Seelsorgeraum um die Pfarreien und nicht um den Seelsorgeraum. Nur dann könnten diese Grossprojekte gelingen. Dann aber könnten sie tatsächlich gelingen.

Alexandra Dosch

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Dekan Dekanat Altstätten

Am Mittwoch, 21. Oktober 2009, wurden im Pfarreiheim Heerbrugg die Wahlen für die Dekanatskommission des Dekanates Altstätten vorgenommen. Pfarrer Josef Benz, Berneck, ist zum neuen Dekan gewählt worden. Pfarrer Josef Benz (1949) ist seit 1990 Pfarrer in Berneck und seit 1. Oktober 2009 zusätzlich Pfarradministrator a.i. in Heerbrugg und Au. Seit der Pensionierung des ehemaligen Pfarrers von Altstätten, Albert Riederer, war das Amt des Dekans vakant gewesen. Gabi Ceric, Oberriet, überbrückte diese Zeit der Vakanz als Vertreterin in der Dekanenkonferenz, sie wird weiterhin Stellvertreterin bleiben. Priesterlicher Vertreter wird neu Pfarrer Patrick Brunswiler, Widnau. Er ersetzt Vikar Andreas Schönenberger, Balgach, der im Januar 2010 eine neue Aufgabe in Frimburg übernehmen wird.

Ernennungen

per 1. September

Pfarrer *Josef Manser*, Bütschwil, zum Pfarradministrator ad interim für die Pfarreien Wattwil, Hemberg und Ricken;
Dekan *Lukas Hidber*, Kaltbrunn, zum Pfarradministrator ad interim für die Doppelpfarrei Schänis/Maseltrangen.

per 1. Oktober

Peter *Imholz*, Wattwil, zum Spitalseelsorger ad interim für das Spital Wattwil für die

Dauer der Pfarrvakanz in Wattwil, Hemberg und Ricken;

Pfarrer *Josef Benz*, Berneck, zum Pfarradministrator ad interim für die Pfarreien Heerbrugg und Au.

BISTUM SITTEN

Admissio

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 11. Oktober 2009, anlässlich des Festgottesdienstes der Kirchweihe der Kathedrale und des Festes der Priesterjubilare, *Daniel Noti* von Visp, unter die Priesteramtskandidaten für das Bistum Sitten aufgenommen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Ehrenbert Kobler, Kapuziner

Bruder Ehrenbert ist am 28. November 1919 in Vättis (SG) geboren. Am 8. Juli 1945 wurde er als Kapuziner in Solothurn zum Priester geweiht. Sein erster Wirkungsbereich war die Hausmission in Zürich. Volksmissionen hielt er viele, besonders in romanischsprachigen Gebieten. Schwesternkongregationen, kontemplative Frauenklöster und das von ihm gegründete Säkularinstitut erfreuten sich seiner geistlichen Begleitung. 1970 wurde Br. Ehrenbert zum Provinzial ernannt und dann als erster Regionaloberer der Deutschschweizer Kapuziner gewählt. In diesen Ämtern wirkte er in jener Umbruchzeit mit seinem Vertrauen, im Gespräch auf gleicher Augenhöhe und vor allem mit dem Beispiel seines anspruchslosen Kapuzinerlebens. Mit dem strahlenden Leuchten seiner Augen hat er bis in die letzten Tage vielen Freude gemacht. Er starb am 2. September 2009 in Schwyz und ist in Mels begraben. R.I.P.

Buchhaltung im Pfarramt

Info-Tag für Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretäre: Donnerstag, 5. November 2009, 9 bis 17 Uhr im Paulusheim, Moosmattstrasse 4, 6005 Luzern. *Auskunft und Anmeldung:* Verein der Pfarreisekretärinnen, Christina Hauser, Kath. Pfarrei Lyss, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss, Telefon G 032 387 37 17, E-Mail c.hauser@besonet.ch, www.kath.ch/pfarreisekretaerinnen

DOKUMENTATION

Arbeitsgruppe «Asiatische und Afrikanische Religionen» – Vorstellung und erste Informationen

Neue demographische Realität
Seelsorge geschieht heute in einem Umfeld, das von einer Vielfalt nichtchristlicher Religionen geprägt ist. Wie stellen wir uns als Christen dazu? Wie gehen wir auf Menschen anderer Religionen zu? Was müssen wir beachten? Was müssen wir über die verschiedenen Glaubensrichtungen wissen? Die Arbeitsgruppe «Asiatische und Afrikanische Religionen» der Schweizer Bischofskonferenz möchte solche Fragen in kurzen, prägnanten Arbeitshilfen aufgreifen und damit vor allem die Priester, Diakone sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Warum «Asiatische und Afrikanische Religionen»?

Neben den Arbeitsgruppen für das Judentum sowie für den Islam zeichnet sich der Aktualität wegen die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe für asiatische und afrikanische Religionen ab. Es ergeben sich durch Personen aus den betreffenden Kulturbereichen, welche mit uns leben und ihre angestammte Religion praktizieren, verschiedene Anknüpfungspunkte. Nicht zu unterschätzen ist auch die Faszination, welche einige dieser Religionen auf Menschen der europäischen Kultur ausüben. Kurz gesagt: Die asiatischen und afrikanischen Religionen sind in unserem Umkreis zu einer Herausforderung für uns geworden.

Auftrag der Kirche

Eine Herausforderung, eine faszinierende Herausforderung andererseits ist auch die christliche Botschaft. Den Armen soll die Gute Nachricht gebracht, den Gefangenen die Entlassung verkündet werden, den Blinden das Augenlicht (vgl. Lk 4,18). Wir spüren es: Das Evangelium ist Zuwendung zum Menschen, Sorge um den Menschen, Fülle des Lebens. Die Christen sollen diese Botschaft in die Welt hineinragen und den Mitmenschen an der Freude ihres Glaubens Anteil geben.

Ein Recht auf die Frohbotschaft

Im Dokument vom 3. Dezember 2007 «Lehrmässige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung» hat die Kongregation für die Glaubenslehre den missionarischen Auftrag der Kirche für unsere Zeit neuerdings hervorgehoben und auf dem Hintergrund der Lehre und der Anregungen des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der nachfolgenden lehramtlichen Dokumente in Erinnerung gerufen. Die christliche Botschaft richtet sich an die ganze Menschheit (vgl. 2). «Jeder Mensch hat das Recht, von der Frohbotschaft Gottes zu hören, der sich in Christus offenbart und schenkt», ein beachtenswertes Zitat, welches das Dokument der Enzyklika Redemptoris Missio von Johannes Paul II. entnimmt.

Kultur des Dialogs

Ein wichtiger Aspekt der Beziehung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen ist der Dialog, und dies in Anlehnung an die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils Nostra Aetate. Sie nennt ausdrücklich «Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen»(2). Diesen Gedanken greift das Dokument von 2007 auf mit dem Hinweis: «Die Evangelisierung beinhaltet auch den ehrlichen Dialog, der die Argumente und Empfindungen des Anders zu verstehen sucht. Denn zum Herz des Menschen gelangt man nicht ohne unentgeltlichen Einsatz, Liebe und Dialog» (8). Gespräch setzt also Kenntnis voraus, Kenntnis des Gegenübers, und Kenntnis bedingt das Sich-Einlassen auf den andern. Eine Hilfe dazu wollen die Arbeitsblätter der Arbeitsgruppe sein, auch wenn sie keine Selbstdarstellung der betreffenden Religionen, sondern immer eine Sicht von aussen sind.

Mit aufrichtigem Ernst

Bei ihrer Arbeit lässt sich die Arbeitsgruppe von Nostra Aetate 2 leiten: «Die katholische Kirche

lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.»

Vorstellung der Arbeitsgruppe

Mgr. *Vitus Huonder*, Dr. theol. habil., Präsident, Theologe, Bischof von Chur;

Erwin Tanner, Dr. iur. utr. et lic. theol., Sekretär, Theologe und Jurist, Stellvertreter des Generalsekretärs und Verantwortlicher für den interreligiösen Dialog im Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz;

Martin Baumann, Dr. phil., Religionswissenschaftler, Professor für Religionswissenschaft und Leiter des Religionswissenschaftlichen Seminars an der Universität Luzern;

Urs Köppel, Dr. theol., Theologe, ehemals Nationaldirektor von migratio, Kommission für Migration der Schweizer Bischofskonferenz; *Christine Lienemann*, Dr. theol., Theologin (evangelisch-reformiert), Professorin für Ökumene und Mission sowie interkulturelle Gegenwartsfragen an der Universität Basel und Kontaktperson zum Kompetenzzentrum für Afrika-Studien der Basler Universität;

Rolf Weibel, Dr. theol., Kulturwissenschaftlich orientierter Theologe, ehemals Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Wichtigste Dokumente seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

- Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung Nostra Aetate über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, vom 28. Oktober 1965 (Ziff. 1, 2, 5);
- Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret Apostolicam Actuositatem über das Laienapostolat, vom 18. November 1965 (Ziff. 27);

– Paul VI., Enzyklika Ecclesiam Suam, vom 6. August 1964 (Ziff. 78–83, 103–105);

– Johannes Paul II., Enzyklika Redemptoris Missio über die fortlaufende Gültigkeit des missionarischen Auftrages, vom 7. Dezember 1990 (Ziff. 55–57);

– Johannes Paul II., Katechismus der Katholischen Kirche, vom 11. Oktober 1992 (Ziff. 839, 841–843);

– Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben Ecclesia in Africa an die Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute und alle gläubigen Laien über die Kirche in Afrika und ihren Evangelisierungsauftrag im Hinblick auf das Jahr 2000, vom 14. September 1995 (Ziff. 67);

– Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben Ecclesia in Asia an die Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute und alle Laiengläubigen über Jesus Christus, den Erlöser, und seine Sendung der Liebe und des Dienstes in Asien: «damit sie das Leben haben und es in Fülle haben» (Joh 10,10), vom 6. November 1999 (Ziff. 6, 21, 31).

Kontakt zur Arbeitsgruppe

Bei allfälligen Fragen sowie Vorschlägen bitten wir Sie, die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Asiatische und Afrikanische Religionen» unter der folgenden Adresse zu kontaktieren: Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), zuhänden von Erwin Tanner, Postfach 278, 1701 Freiburg, E-Mail erwin.tanner@conference.deseveques.ch.

Freiburg i.Ü., 20. August 2009

Im Namen der Arbeitsgruppe «Asiatische und Afrikanische Religionen»

Mgr. *Vitus Huonder*, Präsident

3-Tage-Weiterbildung Pfarreisekretariat

«Ich habe etwas zu schreiben! Damit Schreiben Freude bereitet.» Termine: Montag, 7. Juni, bis Mittwoch, 9. Juni 2010, bzw. Montag, 30. August, bis Mittwoch, 1. September 2010, in der Propstei Wislikofen.

Die genaue Ausschreibung finden Sie unter: www.kath.ch/pfarreisekretaerinnen

Sühneopfertheologie

Béatrice Acklin Zimmermann/Franz Annen (Hrsg.): Versöhnt durch den Opfertod Christi? Die christliche Sühneopfertheologie auf der Anklagebank. (Edition NZN/Theologischer Verlag) Zürich 2009, 198 S.

Wäre Jesus von Nazareth als dreissigjähriger Mann eines natürlichen Todes gestorben, hätte das kaum grosse Aufregung zur Folge gehabt. Dass er aber als Verbrecher gekreuzigt wurde, war erklärungsbedürftig. Dabei wurde bald nicht mehr nach dem Grund der Hinrichtung gefragt – der von den Evangelien genannte Grund, dass die «Juden» ihn wegen Gotteslästerung verurteilt haben wollten, wird erst in der neueren Forschung differenzierend als vom römischen Statthalter zu verantwortendem Justizmord interpretiert – sondern nach dem Sinn, der Bedeutung dieses Todes wurde gesucht. Dass nach der ersten Enttäuschung der Anhänger Jesu über diesen Tod (Lk 24,13–14) die Ostererfahrungen die Erkenntnis gaben, dass hinter diesem Tod eine göttliche Notwendigkeit stand (Lk 24,26: «musste» denn der Christus nicht das alles leiden?), das musste erklärt werden.

In der vorliegenden Publikation wird die seit 2000 Jahren dauernde Bemühung um diese Erklärung dokumentiert und reflektiert, nicht aus historischem und dogmengeschichtlichem Interesse, sondern mit der für uns Christinnen und Christen entscheidenden Fragestellung, was das Kreuzesgeschehen für uns bedeute. Dabei stehen die vom neuen Testament an verwendeten Deutungen als Versöhnung (Hebr 2,17) und Sühneopfer (Röm 3,25; 1 Joh 2,2) im Mittelpunkt, weil die von Anselm von Canterbury formulierte Satisfaktionstheologie bis heute einerseits in gottesdienstlichen Texten und in geistlicher Literatur nachwirkt, andererseits aber von neuen psychologischen und theologischen, vor allem feministischen, Deutungen vehement abgelehnt wird.

Es ist hier nicht möglich, ausdrücklich auf alle neun Beiträge dieses reichen Buches zu sprechen zu kommen. Hingewiesen sei auf die vier folgenden: Adrian Schenker behandelt (S. 15–25) die wichtige Frage, ob im vierten Lied vom

Gottesknecht (Jes 53), das vom Neuen Testament an bis in die heutige Liturgie vom Karfreitag zum Verständnis des Todes Jesu eine massgebliche Rolle spielt, ein Rollentausch zwischen Schuldigen und einem Unschuldigen in dem Sinn stattfindet, dass der Unschuldige stellvertretend für die Schuldigen leide. Die Antwort ist eindeutig: Der unschuldig Leidende verzichtet auf Anklage und Strafantrag gegen seine Verfolger, verzichtet auf Genugtuung. Im Neuen Testament nimmt Mk 12,1–9 diese Sicht auf, wo Gott als der gezeichnet ist, der das ihm durch Ablehnung angetane Unrecht nicht ahndet. Der Gottesknecht ist Bild für die Grossmut Gottes, der auf gerechte Behandlung, d. h. Bestrafung derer verzichtet, die Unrecht getan haben.

Aus einer ganz anderen Sicht formuliert Anselm von Canterbury seine Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Jesu Christi. Aus der Unsicherheit der Zeit heraus, die eine starke Sehnsucht nach Sicherheit wachsen lässt, wird die Botschaft von Jesus Christus als wahre Heilsbotschaft gedeutet, weil sie Ordnung und Gerechtigkeit verspricht. Dazu wird Gott analog zu einem obersten Lehensherrn aufgefasst; die von den Menschen durch die Sünde gestörte Rechtsordnung muss wiederhergestellt werden, damit die Menschen in Sicherheit leben können. Nicht die Herstellung der Ehre Gottes durch das Opfer Christi und sein stellvertretendes Erleiden der Strafe ist die Aussage der Satisfaktionslehre, sondern der unbedingte Gehorsam gegen Gott und die Hingabe an ihn. Diese klaren Darlegungen von Otto Hermann Pesch (S. 57–73) müssten alle lesen, bevor sie je wieder vom Tod Jesu in Begriffen von Sühneopfer und stellvertretendem Leiden sprechen. – Auf 20 dichten Seiten (139–159) behandelt P. Bühler «Grenzen und Herausforderungen der Opfervorstellung für eine heutige Kreuzestheologie». In einer hermeneutischen Reflexion, die in der Rede von Kreuzestheologie vier Stufen unterscheidet (das Ereignis des Kreuzes, dessen Bedeutung, die sprachliche Gestaltung der Botschaft von der Heilsbedeutung des Kreuzes und die existenzielle

Aneignung, das «pro nobis» dieser Botschaft), kommt Bühler dazu, in Bindung an frühere Modelle neue «kreuzestheologische Variationen aufzuzeigen, die heutige Menschen nachvollziehen können. Dass ohne Blutvergiessen keine Vergebung» geschehen könne (Hebr 9,22), muss im Horizont von Wiedergutmachung von gestörten Beziehungen gesehen werden, wobei der Wille zur Wiedergutmachung unbedingt von Gott ausgeht, der die Menschen mit sich versöhnen will, wie Paulus es betont. Der Kreuzestod, der ein gewaltsames Geschehen war, muss in dieser Sicht auf seine gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Folgen hin bedacht werden: Jesus liefert sich der Ohnmacht des Todes aus und überwindet den Willen, alles im Griff haben zu wollen; er erfährt die Gottverlassenheit und ermöglicht dadurch, dass Gott seine verborgene Gegenwart offenbart; er nimmt den Tod auf sich und nimmt ihm die tödliche Macht.

Im letzten Beitrag zeigt Th. Schlag auf, wie man versuchen kann, heutigen Jugendlichen das unzeitgemässe Thema des Opfers, mit dem das Geschehen am Kreuz immer noch zu Recht gedeutet wird, näherzubringen (179–195).

Alle anderen Beiträge behandeln ebenso wichtige Gesichtspunkte der Sühneopfertheologie: den Be-

griff Sühneopfer überhaupt, den Zusammenhang zwischen diesem Deutungsmuster und dem Abendmahl, den Beitrag der Opfertheorie von Rene Girard, die Herausforderung durch die feministische Theologie.

Nachdem man alle Beiträge dieses Buches gelesen hat, versteht man, dass die Sühneopfertheologie, wie sie in der gängigen liturgischen, katechetischen und homiletischen Praxis gegenwärtig ist, von vielen Seiten her zu Recht angeklagt wird. Die Beiträge machen aber ebenso deutlich, wie es zu den verkürzten, falschen, unreflektierten und Gott und Menschen verachtenden Vorstellungen kommen konnte. Und alle Ausführungen sind von der Überzeugung getragen, dass die vom Neuen Testament ausgehende Deutung der Bedeutung des Todes Jesu als Opfer und Sühne nicht aufgegeben werden darf, dass sie aber in einer Sprache ausgedrückt werden muss, welche die Engführungen und negativen Sinnfolgen abbauen kann. Da das ganze Buch überzeugende Hilfe gibt, dass diese Arbeit geleistet werden kann, sollten es alle lesen, die als Liturgen, Prediger, Katechet/innen und Gemeindeführer/innen Verkündigungsaufgaben haben oder aus persönlichem Interesse einen neuen Zugang zur grossen Wirklichkeit der Erlösung durch Jesus Christus suchen. Alois Kurmann

Päpstliche Liturgie nach Vatikanum II

Erzbischof Piero Marini, der von 1987 bis 2007 Päpstlicher Zeremonienmeister unter Papst Johannes Paul II. und in der Anfangszeit von Benedikt XVI. war, wird am 16. November 2009 an der Universität Freiburg eine öffentliche Gastvorlesung halten zur Thematik: «Die Anpassung der päpstlichen Liturgie an die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils.» Marini hat sich in seinen Publikationen, noch mehr aber durch die Gestaltung der Papstgottesdienste in Rom und auf vielen Pastoralreisen der Päpste immer wieder nachdrücklich für die Durchsetzung der Beschlüsse des Konzils zur Liturgiereform eingesetzt. Durch seine Einbeziehung der jeweiligen kulturellen Gegebenheiten hat er ebenfalls wichtige Orientierungen für die Inkulturation der Liturgie gegeben. Marinis Erfahrungen in diesem Zusammenhang werden in seiner Gastvorlesung zur Sprache kommen. – Der Vortrag wird in französischer Sprache gehalten; die anschließende Diskussion wird zweisprachig sein.

Ort: Universität Miséricorde, Hörsaal C, Avenue de l'Europe 20 in Freiburg; Zeit: 16. November 2009, 18.15 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Martin Klöckener, Dekan der Theologischen Fakultät

Siehe dazu einführend: Walter von Arx: Papstgottesdienste – was sie über den Stand der Liturgiereform verraten, in: SKZ 177 (2009), Nr. 4, 55–59.



Internet- und SMS-Seelsorge
Ein Angebot der reformierten
und der katholischen Kirche

Möchten Sie Ihre Erfahrung als Seelsorgerin oder Seelsorger in der Beratung per SMS einsetzen?

Seit 10 Jahren leistet die ökumenische gesamtschweizerische Internet- und SMS-Seelsorge mit einem Team von Fachleuten wertvolle niederschwellige Beratung per SMS. Wir suchen zur Verstärkung des Teams erfahrene Fachleute mit seelsorgerischer Ausbildung. Da das Medium SMS schwergewichtig durch Jugendliche benützt wird, ist eine Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen hilfreich.

Diese anonyme Beratung wird durch das Team ehrenamtlich geleistet. Neben einem speziellen Einführungskurs werden die Teammitglieder durch regelmässige Gruppensupervision und Weiterbildung in ihrer Arbeit unterstützt.

Auskünfte erteilt der Geschäftsleiter, Hans Peter Murbach, Telefon 043 322 15 46, E-Mail admin@seelsorge.net, www.seelsorge.net.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Autoren dieser Nummer

Dr. André Flury-Schölch
Taubenstrasse 12, 3011 Bern
andre.flury@kathbern.ch
P. Dr. Alois Kurmann OSB
Kloster, 8840 Einsiedeln
al.kurmann@bluewin.ch
Prof. Dr. Stephan Leimgruber
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München
leimgruber@kaththeol.uni-muenchen.de
Marcel Stüssi, LL.B., MLaw
Wilerstrasse 30, 8370 Sirnach
Marcel.Stuessi@unilu.ch
Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24, 6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarien-konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmanien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Gerade
in Krisenzeiten
brauchen diese
Kinder Sie!



Terre des hommes

058 / 611 06 11

Terre des hommes,
Patenschaften
En Budron C8
1052 Le Mont-sur-Lausanne
info@tdh.ch

Kinderhilfe - www.tdh.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN

8702 / 124

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

000001632

000124

SKZ 44 29. 10. 2009